

NACHRICHTEN.

1. Joh. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende, 14. Aufl. bes. von N. Bonwetsch und P. Tschackert, Leipzig: Aug. Neumanns Verlag (Fr. Lucas) 1906. 4 Bde. (X, 338; X, 376; VIII, 374; VIII, 370 S.) Preis Mk. 18. — Sieben Jahre sind seit der 13. Auflage verflossen, eine Zeit emsiger Arbeit auf allen Gebieten der Kirchengeschichte; und wir können den beiden Bearbeitern das Zeugnis ausstellen, dafs sie mit beharrlichem Fleifs und mit feinem Takte das Wichtige aus der Unzahl literarischer Erscheinungen ausgewählt, registriert und verwertet haben. Die 14. Auflage stellt im allgemeinen den Stand der Forschung, wie er sich bis zum Ende des Jahres 1904 entwickelt hatte, dar. Hier und da gehen aber die Literaturangaben über diesen Zeitpunkt hinaus, und auch im Text ist vereinzelt jüngerer Literatur Rechnung getragen. Dadurch ist eine Ungleichmäfsigkeit entstanden, die der Verwertung des Lehrbuches als Nachschlagebuch schädlich ist. Es darf deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, dafs bei einer späteren Auflage ein einheitlicher Terminus ad quem für die Verwertung der Literatur gewählt und auch von vornherein dem Leser erkennbar festgelegt werde. — Abgesehen von der literarischen Fortführung des Buches ist in der Gruppierung des Stoffes eine Reihe sehr glücklicher Änderungen vollzogen worden, vor allem im 1. Bande die Scheidung in ein apostolisches und ein nachapostolisch-alkatholisches Zeitalter und im 3. Bande die Ersetzung der schablonenhaften Jahrhunderteinteilung durch die Perioden 1517—1555, 1555—1648, 1648—1800. Dazu kommen im einzelnen noch eine Menge Umstellungen, die dem historischen Zusammenhang Rechnung tragen. Es seien nur erwähnt die Gruppierungen der Gnosis, der theologischen Schriftsteller und der Lehrstreitigkeiten im 1. Bande, die Einschlebung des Täuferturns in den Entwicklungsgang der Reformation im 3. Bande. Neue Paragraphen, beziehungsweise Unterabschnitte begegnen uns natür-

lich am häufigsten in dem letzten Bande, der Kirchengeschichte seit Anfang des 19. Jahrhunderts, die bis in die neueste Zeit fortgeführt ist. Bei aller Deutlichkeit des Standpunktes, den der Bearbeiter hier eingenommen hat, können doch die Abschnitte über den Babel-Bibel-Streit, die religionsgeschichtliche Richtung, die moderne Theologie im allgemeinen, Evangelisation und Gemeinschaftspflege, die evangelisch-kirchliche Zusammenschlussbewegung, die katholische Kirche in der dritten französischen Republik als Muster guter Orientierung gelten. Auch in den ersten beiden Bänden fehlt es nicht an neuen Abschnitten (§ 20, 2: Der Mithraskult, § 88, 3: Eigenkirche). Ausstellungen in einzelnen wird natürlich jeder für den Stoff Interessierte je nach seinem Arbeitsgebiet und seiner Auffassung machen können; im ganzen aber wird jeder Kirchenhistoriker, sei er nun Anfänger oder blicke er auf eine reiche Lehrerfahrung zurück, diese Gabe mit lebhaftem Dank begrüßen. Noch immer ist der „große Kurtz“ das einzige vollständige Lehrbuch der Kirchengeschichte; und es ist eine Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, das Buch auf dem laufenden zu erhalten. Wie sehr es gerade außerhalb des Kreises der Fachgenossen geschätzt wird, das beweist Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, und von seiner Notwendigkeit als Nachschlagebuch wird mancher Bibliothekar ein dankbares Zeugnis ablegen können. *Bess.*

2. D. Erwin Preuschen, Kirchengeschichte für die christliche Familie. Mit 450 Text- und 28 Vollbildern, Reutlingen: Enfslin & Laiblin [1905]. 570 S. eleg. geb. 6 Mk. — „Die Entfaltung des christlichen Geistes im Leben der Menschheit zur Darstellung zu bringen“, so bezeichnet der Verfasser selbst in der Vorrede seine Aufgabe. Ein für alles Menschliche aufgeschlossener freier und wahrhaftiger Sinn hat ihm die Feder geführt, und dabei spricht uns doch überall ein tiefes Durchdrungensein von der religiösen Eigenart des Christentums an, das wohl zu unterscheiden weiß zwischen dem, was echt und was unecht ist. Die Sprache ist einfach und schlicht, niemals trivial und da, wo es der Stoff mit sich bringt, von einer Wärme, die ansteckt. Überall merkt man den wohlunterrichteten Fachmann, der mit kurzen schafren Strichen zu zeichnen versteht, aber auch vorsichtig die Worte zu wägen weiß, wo es sich um schwierige umstrittene Fragen handelt. Hier und da — ich greife nur die Darstellung des Mainzer Ablaufhandels heraus — hätte wohl die allerneueste Forschung mehr Berücksichtigung verdient. Aber im ganzen steht diese Kirchengeschichte durchaus auf der Höhe. Während in dem ersten Teil („Die alte Kirche“) der Schilderung des religiösen Lebens ein breiter Raum gewährt worden ist, fällt im 2. bis 4. Teil („Mittelalter“, „Reformation“, „Neue Zeit“)

die Schilderung des politischen Rahmens wohl etwas zu breit aus, und es kommt dabei die des religiösen Lebens dieser Perioden zu kurz. Aber das Charakteristische ist immer mit sicherem Takt hervorgehoben, und schon die Gliederung der vier Hauptabschnitte ebenso einfach, wie übersichtlich. Im Hinblick auf eine in der wissenschaftlichen Welt sich jetzt breitmachende Mode, das Epochemachende der Reformation zu verwischen, sei es dem Verfasser als ein besonderes Verdienst angerechnet, daß er hierin nichts nachgegeben hat, und wie denn überhaupt trefflich ausgewählte Illustrationen die Darstellung wirkungsvoll ergänzen, so war es ein besonders glücklicher Griff, mit den beiden Charakterköpfen von Luthers Eltern die neue Zeit einzuleiten. Während die Textbilder, unter denen die Landschaften besonders gut ausgefallen sind, mit wenigen Ausnahmen am richtigen Ort der Darstellung eingeschoben sind, kann man dies von den Vollbildern leider nicht sagen, deren Reproduktion auch nicht immer gelungen ist. Im ganzen aber repräsentieren schon die Illustrationen einen Schatz, der den Preis des Buches zu einem erstaunlich geringen macht. Und abgesehen davon bedeutet die Darstellung an sich eine wissenschaftliche Leistung, von der nicht nur die christliche Familie, sondern auch der Theologe auf Kanzel und Katheder lernen kann.

Bess.

3. Die erste Serie der von uns herausgegebenen „Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche“ ist in neun Bänden 1898—1903 in der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienen. Nachdem dies literarische Unternehmen einige Jahre über geruht hat, beabsichtigen wir, uns vielfach ausgesprochenen Wünschen nachgebend, jetzt mit der Herausgabe einer zweiten Serie zu beginnen, die unter dem Titel „Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche“ im Verlag von Trowitzsch & Sohn in Berlin im Umfang von zwei Bänden jährlich erscheinen soll. Absicht und Art dieser „Studien“ dürfen wir als von der ersten Serie her bekannt voraussetzen.

Göttingen und Berlin, Mai 1906.

N. Bonwetsch. R. Seeberg.

4. Reinhold Seeberg, Aus Religion und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. I. Band: Biblisches und Kirchengeschichtliches. Leipzig 1906, A. Deichert (Georg Böhme). VIII, 400 S. 6,50 Mk. — Der Band enthält folgende Vorträge und Aufsätze: 1) Die Nachfolge Christi (bisher ungedruckt; Berliner Vortrag von 1895); 2) Evangelium XL dierum; 3) Worte Jesu; 4) Paulus und Jesus; 5) Johannes, eine religionsgeschichtliche Skizze; 6) Kufs und Kanon; 7) Das Reden der Frauen in den Gemeinden; 8) Warum verfolgte der römische Staat die Christen; 9) Hermann von Scheda; 10) Heinrich Seuse;

11) Luthers Stellung zu den sittlichen und sozialen Nöten; 12) Melanchthon; 13) Spener; 14) Der Patriarch Nikon (noch ungedruckt); 15) Leo XIII.; 16) Schleiermacher; 17) Frank. — Diese Aufsätze sind alle gemeinverständlich und vermitteln ein gutes Bild von der vielseitigen und einheitlichen Arbeit D. Seebergs. Es wäre nicht schwer, schon auf Grund dieses Bandes eine Charakteristik der reichen, anregenden Persönlichkeit des Verfassers zu geben; aber ein Urteil über ihn steht mir nicht recht zu. Wesentlich schärfere Züge wird der zweite Band hinzufügen, in dem die systematischen Arbeiten gesammelt werden sollen, in denen das treibende Element seiner Gedankenwelt und der wirkungsvolle führende Einfluss auf die jüngeren Theologen wohl noch stärker zu beobachten sein wird. Für eine kurze Anzeige, die sich absichtlich an das Äußere hält, ist bemerkenswert, im Unterschied von ähnlichen Sammlungen, die Mischung von abschließenden und anregenden Beiträgen. Neben manchen gesättigten Biographien stehen offene, der Zukunft zugewandte Fragestellungen, die zum Weiterarbeiten einladen: die Geschichte des Begriffs „Nachfolge Christi“, das Evangelium der vierzig Tage, der religionsgeschichtlich beleuchtete Apostel Johannes usw. Eine zweite Auflage könnte nicht nur Neuestes hinzufügen, wie das lebensvolle Bild Alexanders von Öttingen aus der Konservativen Monatsschrift, sondern auch einige ältere Sachen, wie die Aufsätze über das germanische Christentum im früheren Mittelalter, über Abälard und Zwingli vermifst man ungern. *F. Kropatscheck.*

5. J. Martin, Abbé, *L'Apologétique traditionnelle*. I^{me} partie: Les cinq premiers siècles. II.: Du VII. à la fin du XVI. siècle. III.: Le dix-septième siècle. Paris VI, P. Lethielleux, 10 Rue Cassette. 292, 252, 272 S. Jeder Band 2,50 fr. — Je mehr sich diese Geschichte der katholischen Apologetik der Gegenwart nähert, desto wertvoller werden die ausführlicheren Exzerpte. Im dritten Band findet sich eine recht eingehende Charakteristik von Paskal, Huet, Nicole, Bossuet, Fénelon, Malebranche. Die beiden ersten Bände sind mehr summarisch gehalten, bieten aber auch aus Justin, Origenes, Augustin, Abälard, Rupert von Deutz u. a. ergiebige Exzerpte. Die Disposition ist geschickt angelegt; im zweiten Bande z. B. erhält die Apologetik gegen die Juden und gegen die Ungläubigen eine instruktive Behandlung. Wer französische Bücher ähnlicher Art kennt, wird wissen, dafs es leicht möglich ist, diese Populartheologie entweder zu niedrig, oder zu hoch einzuschätzen, je nach dem Mafsstab, den man anlegt. Eine behagliche Erzählung durchzieht breit die Bände, mit viel frischem Quellenmaterial aus der Literatur- und Dogmengeschichte; in den 2—4 Anmerkungen auf jeder Seite stehen die Belege, die den Text nicht beschweren; aber Text

und Anmerkungen immer anregend und geschickt gruppiert, in vorzüglichem Stil. Die Ausarbeitung der Sachregister am Schluss jedes Bandes ist etwas dürftig geblieben, aber die Disposition selbst ist übersichtlich. Deutsche Literatur ist z. T. herangezogen, Akribie in literarischen Streitfragen darf man aber nirgends allzu genau fordern. Mehr über ein derartiges Buch referierend zu sagen, ohne Eingehen auf die Sache, ist nicht möglich; aber gern sei wieder betont, wie anregend solche frischen, gut geschriebenen Schriften wirken und wie sehr sie das Suchen erleichtern. Es ist eine Freude, solche Bücher zu besitzen und zur Erholung in ihnen zu lesen; für die Geschichtswissenschaft werfen sie keinen neuen Ertrag ab.

F. Kropatscheck.

6. William Barry, D. D. Rev., *The tradition of scripture, its origin, authority and interpretation.* London 1906, Longmans, Green & Co. XXV, 278 S. 3,6 sh. — Das Handbuch bildet einen Teil der katholischen Westminster Library (Manuals for catholic priests and students, ed. by Bern. Ward and Herb. Thurston, S. J.) Als Studienmittel gewährt es Einblick in die Vorbildung des katholischen Klerus in England. Was darin an Wissenschaft, fast ganz in Lexikonart nach Stichworten, zusammengestellt ist, entspricht nicht nur unsern Disziplinen der „Einleitung“ ins Alte und Neue Testament und der verhältnismäßig ausführlichen Geschichte des Kanons, die unter oft recht abenteuerlichen Stichworten *disiectis membris* geboten wird, sondern auch den landläufigen dogmatischen Untersuchungen über Irrtumslosigkeit, Autorität und Inspiration der Bibel und die Geschichte dieser Begriffe in der Kirche. Es wird z. B. der Pentateuch mit geringen Abstrichen (S. 58) für ein Werk des Moses erklärt und gleich danach die Frage behandelt, ob bei Jesus Krypsis oder Kenosis vorliege, wenn er das ganze Werk als mosaisch bezeichne. Auf S. 214 ff. wird eine ziemlich eingehende Darstellung der Inspirationslehre des Origenes, Augustin, Hieronymus, der Antiochener usw. gegeben; S. 221 ff. eine „mechanische Inspiration“ abgelehnt; der Sinn, nicht die Worte sind direkt inspiriert (S. 223). Aber obwohl es ein flott geschriebenes, sehr reichhaltiges, fleißiges Kompendium ist, bleibt doch der geistige Gehalt an Äußerem hängen. In der Einleitung zu den Thessalonicherbriefen (S. 188) ist der Verfasser noch unberührt von dem durch Wrede konzentrierten Angriff auf die Echtheit, S. 152 verwertet er das Zeugnis des Irenäus für die Kanongeschichte, ohne auch nur im entferntesten die Arbeiten von Zahn auszuschöpfen. Überhaupt steckt wenig Gelehrsamkeit in dem stoffreichen Buch, und die Literaturbenutzung ist geradezu dürftig. Der dogmatische Standpunkt ist, wie schon angedeutet, maßvoll, es wird von *degrees* (S. 263) geredet und die *moral difficulties*

des Alten Testaments werden gewürdigt (S. 261 und vorher). Damit ist das Buch wohl charakterisiert. Im einzelnen ließen sich zahllose Bemerkungen machen. *F. Kropatscheck.*

7. Christian Pesch, S. J., *De Inspiratione sacrae scripturae.* (Cum approbatione etc.). Friburgi Brisgoviae 1906, Herder. XI, 653 S.; 8,80 Mk.; gebd. 10 Mk. — Seit vielen Jahren wartet die Lehre von der heiligen Schrift auf eine neue Bearbeitung, deren erster Baustein eine möglichst gründliche dogmengeschichtliche Monographie sein würde. Das Ideal, eine erschöpfende „Geschichte der Bibel“ in der Kirche, scheint zwar zurzeit noch unerreichbar. Aber man darf zufrieden sein, wenn jetzt doch Monographien erscheinen, die sich der Inspirations-theorie des Origenes (Zöllig) annehmen, oder der Frage nach Wort und Geist bei den Schwärmern (Hegler über Seb. Franck, Grützmacher u. a.). Der Referent hat versucht (Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche, Band I, 1904), wenigstens für die Reformationszeit zwei Einzelfragen zu untersuchen, die Frage nach der alleinigen Autorität der Bibel, und nach den Inspirations-theorien. Der zweiten Frage kommt diese gelehrte katholische Stoffsammlung in willkommener Weise entgegen. Zu bedauern ist höchstens, daß der Verfasser sich gänzlich der so hoffnungsvollen theologischen und historischen Arbeitsgemeinschaft auf dem wichtigen Gebiete entzieht und seine eigene Strafe geht. So viel ich sehe, beherrscht ihn nur ein Interesse, das seinem Sammeleifer eine gewisse Einheitlichkeit gibt, der letzte katholische Inspirationsstreit (Hummelauer, Pesch, Hölzl usw.), in den der Verfasser selbst schon mit einer Revue über die neuere katholische Theologie eingegriffen hatte (Theologische Zeitfragen III. 1902). Aber exzerpiert hat der Verfasser die alten Theologen mit großer Energie. Wer die Register bei Migne und den Nachschlagewerken kennt, findet bei P. zwar vieles, was an der Heerstrafe liegt. Aber so vollständig hat uns doch noch niemand eine sehr stattliche Zahl von Theologen aneinandergereiht. Die Arbeit ist um so aner kennenswerter, als im Mittelalter ein selbständiges Interesse an der Schriftfrage selten ist und die wertvollsten Aussagen sehr häufig an anderen Orten, z. B. in der Lehre von der Kirche, gesucht werden müssen. Die Liste der Namen ist nicht viel kürzer, als die Autorenliste in Mignes Patrologie. Wesentliche Nachträge wüßte ich nur an zwei Stellen zu machen. Eine recht interessante Lehre von der Schrift hat der aus dem Kampf der Minoriten bekannte Kardinal Matthäus ab Aquasparta aufgestellt. Sie ist jetzt bequem zugänglich durch die neue (1903) Ausgabe der Werke des Kardinals, die in Quaracchi erschien aus der Hand der Franziskaner daselbst (Quaestiones disputatae selectae; Vol. I: De fide et de cognitione; durch den Herderschen

Verlag in Deutschland zu beziehen). Ferner ist unbegreiflich, daß dem Verfasser der größte Theoretiker des Mittelalters entgehen konnte, John Wiclif. Schon die älteren Bände der Wycliffe-Society und der *Triologus* boten Anlaß zur Besprechung. Buddensiegs neu erschienene Ausgabe von *De Veritate S. Scripturae* durfte auf keinen Fall ignoriert werden, da andere „Ketzer“ (Luther, Zwingli, Calvin) doch auch berücksichtigt sind. Die beiden *Desiderate* legen den Wunsch nahe, *Aquasparta* und Wiclif doch noch vergleichend als Nachtrag zu behandeln. Vielleicht findet der Referent hierzu bald Gelegenheit. Überblickt man den ganzen Ertrag der Bemühungen des Verfassers, so wird wieder einmal deutlich, daß Luther in den Augen der katholischen Kirche ein Ketzer war, wenn er den Jakobusbrief unehrerbietig behandelte und die strenge Theorie des ängstlichen, an aller Autorität verzweifelnden Mittelalters (etwa die *Occams*) nicht übernahm. Aber auch das andere läßt sich aus dem Stoff ablesen, ohne daß der Verfasser es erkennt, wie Calvin der Schöpfer der altprotestantisch-, lutherischen“ Formeln für die Inspirations-theorie wird. Leider werden seine Exzerpte für das Gebiet des Protestantismus recht dürftig. Der eigentliche Wert des Sammelwerkes liegt auf dem Gebiet der alchristlichen und mittelalterlichen Dogmengeschichte. Nur dekorativ ist das erste Kapitel, das von der synagogalen Inspirationstheorie handelt, von Philo, Josephus, Maimonides, Spinoza und Mendelssohn. Ebenso darf man den zweiten (dogmatischen) Hauptteil des Buches ruhig überschlagen. Zu lernen ist nur aus Kapitel II (alte Kirche von der *Didache* ab), III und IV, wo auch Peter von Ailli, Gerson, Thomas Waldensis (Gegner Wiclifs), Dionys der Karthäuser u. a. besprochen werden. Es ist eben eine echt katholische Arbeit, die das Sammeln und die Vorarbeit erleichtert, aber die Nachprüfung und die eigentliche historische Verarbeitung doch nirgends erspart. Schon daß in einem wissenschaftlichen (allerdings lateinisch geschriebenen) Buch sämtliche Zitate aus griechischen Kirchenvätern nur lateinisch mitgeteilt werden, bleibt doch ein starkes Stück. Die Literaturangaben fehlen fast völlig; kurz es ist „Halbarbeit“, die man erst anderen, rein wissenschaftlichen, Zwecken dienstbar machen muß. Auf Einzelheiten könnte man an zahlreichen Stellen eingehen; aber das ist angesichts dieser Art von Literatur eigentlich nicht Aufgabe einer Bücheranzeige. An anderer Stelle wird Gelegenheit dazu sein.

F. Kropatscheck.

8. Dr. Wetzel, *Grundlinien der Versöhnungslehre*. Zweite vermehrte Ausgabe. Leipzig 1906, G. Strübig (M. Altmann). VIII, 51 S. 1 Mk. — Das Schriftchen erschien zuerst unter dem Pseudonym „Christophilus“ und bot einen maßvollen

Typus der neueren Versöhnungslehre, der die allgemein empfundenen Unzuträglichkeiten der älteren Theorien beseitigen sollte (kein stellvertretendes Strafleiden, keine Notwendigkeit des Todes Christi, Berufsleiden, aktiver Gehorsam, Fürbitte und andere heute mit Recht bevorzugte Begriffe). In der Vorrede, die neu hinzugekommen ist, grenzt der Verfasser seinen Standpunkt von dem Hofmanns ab und verteidigt sich gegen zwei Rezensenten im Beweis des Glaubens (Prof. Zöckler) und im Württemberg. Kirchenblatt 1904.

F. Kropatscheck.

9. Siegmund Schloßmann, Prof. Dr., *Persona und Πρόσωπον* im Recht und im christlichen Dogma. [Universitätschrift zum 27. Jan. 1906]. Kiel 1906, Lipsius und Tischer. 128 S. 3 Mk. — Dadurch, daß der Verfasser dem theologischen Streit sich uninteressiert gegenüberstellt, gibt er einen bemerkenswerten begriffsgeschichtlichen Beitrag zu einem wichtigen Lehrstück, nämlich zur Antwort auf die Frage, in welchem Sinne seinerzeit der Personbegriff auf Jesus Christus angewandt sei. Die Arbeit ist ganz rechtsgeschichtlich angelegt, geht den Worten *persona* und *πρόσωπον* nach, in den römischen Quellen, bei den Kirchenschriftstellern und den byzantinischen Juristen. Dann setzt auf dieser Basis die Klarlegung der christologischen und trinitarischen Terminologie ein. Besonders wertvoll ist hier die sorgfältige Behandlung des Begriffs: *Personam non habere* (*Ἀπρόσωπος* und *ἀνπρόστατος* bei Theophilus antecessor; *Personam non habere* bei Theodosius II. und Cassiodorus). Endlich werden die Begriffe *persona* und *substantia* bei Tertullian noch für sich besprochen. — Wie wertvoll derartige unabhängige Studien sein können, zeigte vor einigen Jahren eine glänzende, auch theologisch viel benutzte Geschichte des Wortes *Elementum* von H. Diels, eine Vorarbeit zum *Thesaurus linguae latinae*. Daß die Frage *Personam habere* und *Personam non habere* überhaupt aufgeworfen werden kann, liegt schon in dem Umstand, daß noch heute Korporationen und Anstalten juristische Person sein können, die Sklaven im Altertum aber wohl Menschen, doch keine (juristischen) Personen waren. Das Resultat der Untersuchung ist etwa folgendes, daß (S. 75) „das *πρόσωπον* in seinem *ἀπρόσωπος* etwas ganz Neues, in der bisherigen Gebrauchsweise oder wenigstens im juristischen Sprachgebrauch noch nicht vorgekommenes und aus einem anderen Gebiete importiertes darstelle, daß er (Theophilus) in dieser Art der Verwendung von *ἀπρόσωπος* in der Rechtswissenschaft ein *Novum* geschaffen, mit dem er sich brüsten zu dürfen glaubte“. „Substratlos“ ist Jesus als Mensch gewesen (S. 85 ff.), das bedeutet z. T. die Behauptung der Anhypostasie, das *personam non habere*, und zur Zeit des Leontius, der die christologische Theorie von der Anhypostasie der menschlichen Natur ausgebildet hat,

verstand man sie im Sinne von „substratlos“ = „nicht existierend“ (S. 91). Für die Jurisprudenz ist das Ergebnis also durchaus negativ. Das Wort *persona* hat in den römischen Quellen keine bestimmte Beziehung auf das Recht (S. 98. 124), und besitzt ebensowenig wie *πρόσωπον* bei den Griechen irgendeinen juristisch wertvollen Gehalt (S. 127). Der Inhalt der in Frage stehenden Begriffe ist auf anderem Wege, durch christologische Theorien erst hineingebracht, mit deren Hilfe der Tritheismus (S. 77), die Ketzereien der Nestorianischen Kämpfe (S. 86) u. a. vermieden werden sollten. Es wird also der Theologie durch Schloßmann ein Begriff zurückgegeben, den sie gern durch die Juristen erklärt gesehen hätte. Dieses negative Resultat, das von fachmännischer Seite kommt, ist immerhin wertvoll, da Harnack und andere nach ihm den christologischen und trinitarischen Begriff auf juristische Wurzeln hatten zurückführen wollen (DG³. II, 825, Anm. 1). In theologische Fragen greift der Verfasser mit der Hypothese hinüber, daß der juristisch inhaltsleere Begriff *persona*, der übrigens niemals als Prädikat für die Trinitätsgrößen verwandt wird und auch im Altertum nie auf Götter und Heroen prädiaktiv angewandt wird (S. 109) dem stilistischen Bedürfnis nach einem indifferenten Wort entgegengekommen sei (S. 107 ff.). Juristischer Einfluß aber erklärt nichts von den Rätseln der Formeln (S. 119), die theologischen Kämpfe selbst mit ihren bekannten religiösen Schwierigkeiten den beiden christologischen Extremen gegenüber müssen die Lösung bieten. Manche feine Bemerkung und eine ausgebreitete Quellenbenutzung in den z. T. sehr umfangreichen Anmerkungen wäre noch zu erwähnen. Die Hauptthese der Arbeit scheint mir mit Geschick bewiesen zu sein.

F. Kropatscheck.

10. Joseph Lehmann, Geschichte der christlichen Predigt. Kassel, J. G. Oncken Nachf. 1904 (151 S.). 8^o. 2 Mk. — Der Verfasser ist Lehrer am Predigerseminar der Deutschen Baptisten in Hamburg-Horn. Aus den Bedürfnissen des Unterrichts in ihm ist auch sein Buch hervorgegangen. Es stellt sich dar als eine ziemlich lose Aneinanderreihung von Namen und einzelnen Predigtproben. Die Gruppierung ist stellenweise höchst merkwürdig. So werden Spörrer und Jobst Sackmann Zinzendorf und Albertini gegenübergestellt als „zwei wunderliche und zwei würdige Männer“, und Bengel wird neben Reinhard nach Besprechung der rationalistischen Predigt genannt. Von tieferem geschichtlichen Verständnis ist keine Spur. Der kirchliche Standpunkt des Verfassers tritt nicht besonders hervor, höchstens Spener und Francke gegenüber in der Verwunderung darüber, daß sie noch an der Lehre von der „Wiedergeburt durch die Taufe“ festhalten konnten (S. 105. 111).

G. Reichel.

11. E. Ch. Dargan, *A history of preaching from the apostolic fathers to the great reformers. 70—1572.* Neuyork, Armstrong 1905. (577 S.) 8°. — Der Verfasser ist gleichfalls Baptist und Professor der Homiletik an dem südlichen Theologischen Seminar in Louisville, Kentucky. Aus elfjähriger Lehrtätigkeit ist sein Buch hervorgewachsen. Geplant sind noch zwei weitere Bände, deren einer die moderne Predigt in Europa, der andere die Geschichte der Predigt in den Vereinigten Staaten behandeln soll. Bei dem vorliegenden Bande hat der Verfasser auch die einschlägige deutsche Literatur in ziemlichem Umfang benutzt, besonders den Artikel von Christlieb in der RE.² XVIII S. 466ff. „much the most complete treatment yet written“. Zu bedauern ist nur, dafs das historische und biographische Moment so breiten Raum einnimmt. Ist es bei der enormen Aufgabe, die der Stoff selbst stellt, wirklich angebracht, dafs wir bei jedem Zeitabschnitt über den zeitgeschichtlichen Hintergrund bis in die einzelnen Ereignisse der politischen Geschichte hinein orientiert werden und dafs wir von jedem Kirchenvater und jedem Reformator einen ausführlichen Lebensabrifs vorgesetzt bekommen? *G. Reichel.*

12. Hans v. Schubert, *Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit.* Hamburg. Rauhes Haus 1905. (40 S.) 8°. 0,75 Mk. — Zugrunde liegen diesem Abrifs zwei Vorträge, die der Verfasser vor dem Kieler Vaterländischen Frauenverein hielt und die er hernach in den „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause“ 1905 S. 49—50, 81—96 veröffentlichte. Es ist überaus dankenswert, dafs sie durch diese Sonderausgabe einem noch weiteren Publikum zugänglich werden, denn in bekannter Meisterschaft zeichnet Verfasser hier die entscheidenden Linien der komplizierten Entwicklung. Sie bieten wahrlich mehr als nur „einen Wegweiser durch die drei Bände Uhlhorn“.

G. Reichel.

13. G. Stosch, *Der innere Gang der Missionsgeschichte in Grundlinien gezeichnet.* Gütersloh, Bertelsmann 1905 (275 S.). — Der Titel des Buches deutet auf ein kühnes Unternehmen und weckt grofse Erwartungen. Aber es dürfte sich nicht leicht jemand finden, der es ohne Enttäuschung weglegte. Es bietet keine wirkliche Ausführung der Grundlinien der Entwicklung, die der Verfasser am Anfang kurzerhand herstellt. Auf weite Partien hinaus kann man ganz vergessen, dafs man über den *inneren* Gang der Missionsgeschichte orientiert werden soll. So, wenn der Verfasser an der Hand von Harnacks Missionsgeschichte und Haucks Kirchengeschichte die Ausbreitung des Christentums zur Zeit der alten Kirche und im Mittelalter von Volk zu Volk, von Stamm zu Stamm fortschreitend skizziert. Auch in der Behandlung der Missionsgeschichte seit der Refor-

mation treten die Linien nicht deutlich hervor. Sie umfaßt knapp 60 Seiten, gewifs ein auffallendes Verhältnis im Blick auf den Umfang des Ganzen. Man wird den Eindruck, daß starke Zufälligkeiten bei der Auswahl und Ausführlichkeit des Gebotenen gewaltet haben, nicht los. Die großen Ordensmissionen der katholischen Kirche finden z. B. gar keine Berücksichtigung. Die Grundlinien selbst, die der Verfasser anfangs bestimmt, sind folgende: Die altkirchliche Mission bediente sich im wesentlichen der individualistischen Methode, die mittelalterliche der sozialen, auf Gewinnung ganzer Volksverbände abzielenden Methode, die neuere Mission vereinigt beide Methoden. Für alle drei Epochen und ihre Methoden ist die apostolische Mission normativ, denn sie trägt schon die Charakteristik der späteren Perioden in sich und hat ihre Arbeitsmethoden in normativer Weise angewandt (S. 7 ff.). An anderer Stelle findet sich gelegentlich noch eine andere Gegenüberstellung: „War die Signatur der altkirchlichen Mission die mit innerer Notwendigkeit sich vollziehende Entfaltung des der Welt geschenkten neuen Lebens, war die Signatur der mittelalterlichen Mission der Gehorsam gegen ein heiliges und heilsames Gebot und Gesetz Christi, so ist der Heilsglaube die Signatur der modernen Mission“ (S. 207). Zum Schluß deutet der Verfasser die Möglichkeit an, daß die apostolische Mission auch in ihren einzelnen Stadien typisch für diejenigen der neueren ist. Die Anfänge der evangelischen Mission (namentlich die Erstlingsgeschichte der Brüdermission) haben ihre Parallele in der Petrinischen Periode (göttliche Initiative, absichtslose Propaganda). „Jetzt stehen wir bereits mitten in einem paulinischen Stadium“ (bewufste Propaganda). „Im Wesen der Dinge liegt es, daß, wenn die Expansion ihr Ziel erreicht hat, eine Zeit der Konzentration folgen muß, eine der johanneischen ähnliche Zeit“ (S. 264). In seiner Einteilung der apostolischen Missionsepochen, auf die der Verfasser hier zurückgreift, tritt die Befangenheit seines Standpunkts diesen Anfängen gegenüber deutlich hervor. Er verwendet die Aufzählung Acta 2,9 ff. als geschichtliche Quelle für die dem petrinischen Stadium entsprechende Ausdehnung. Einen eigenartigen, interessanten Einfall des Verfassers muß ich noch notieren. Er sieht die Bedeutung des Rationalismus für die Missionsgeschichte darin, daß die Kirche in der inneren Auseinandersetzung mit ihm ihrer Missionsaufgabe entgegenreife. „Indem sie sich aus dem Heidentum emporrang, das ihre eigenen Anschauungen verdunkelt hatte, wurde sie fähig, jenen großen Kampf mit dem Geist des Heidentums, mit der Selbstherrlichkeit des Menschentums und allen ihren Formen grundsätzlich zu führen.“ (S. 233). Alles in allem bleibt mir von dem Buch der Eindruck: es enthält einige z. T. geistreiche, aber auch sehr problematische Ideen über den inneren Gang

der Missionsgeschichte und dazwischen, breit gelagert, geschichtliches Tatsachenmaterial.

G. Reichel.

14. Ernst Borkowsky, Aus der Zeit des Humanismus (= Gestalten aus der deutschen Vergangenheit. 1. Reihe). Mit elf Porträts. Jena, Eugen Diederichs. XII, 241. — Das vornehm ausgestattete und mit den charakteristischsten zeitgenössischen Porträts und Bildern ausgestattete Buch enthält elf Monographien: Albrecht Dürer, Hans Sachs, Willibald Pirckheimer, Tilmann Riemenschneider, Hans Holbein der ältere u. der jüngere, Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin, Ulrich von Hutten, Konrad Celtis, Kaiser Maximilian I., Nürnberg und Augsburg, zwei Städte der deutschen Renaissance, die sämtlich gleichmäßig auf gründlichen Quellenstudien sich aufbauen, sehr reich an Gehalt und Geist und dabei klar und schön geschrieben sind. Nur die Charakteristik des Erasmus befriedigt nicht ganz. B. schildert ihn zu vornehmlich als aristokratischen Schöngest und Stilisten, Satiriker und Kritiker; die tiefe Religiosität des Er. kommt bei ihm ebenso wie bei Hausrath (Luthers Leben II 72 ff.) zu kurz. Der Erasmus gewidmete Abschnitt in Karl Müllers Kirchengeschichte II 205 ff. und Wernles Schriftchen, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, sind dem Verfasser offenbar unbekannt geblieben. Auch Kalkoffs ergebnisreiche Abhandlung über die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (Archiv für Reformationsgesch. I 1—83) ist ihm entgangen, sonst würde er wohl die kräftige Unterstützung, die Er. anfänglich Luther lieb, energischer und bestimmter betont haben.

O. Clemen.

15. D. Joh. Gottschick, Prof. in Tübingen, Die Lehre der Reformatoren von der Taufe. Ein theologisches Gutachten zum Bremer Taufstreit (Hefte zur Christlichen Welt 56). Tübingen 1906, Mohr (IV, 55 S.). 80 Pf. — Der Hauptinhalt des Schriftchens ist ein kräftiger Protest gegen den Bremer Senat, der die Taufen des Pastors Mauritz für ungültig erklärte, und gegen die preussischen Kirchenregimenter, die Steckbriefe gegen die Bremer Domtaufen erließen (S. 49). Eingestruht sind die dem Theologen nicht unbekanntenen Äußerungen Luthers und der anderen Reformatoren über die Taufe. Allerdings hat die Tendenz des Verfassers hier manchmal etwas unhistorisch zu harmonisieren versucht. Wenn Luther auch einfachere Taufformeln für genügend erklärte, so hat er dabei sicher nicht an eine Sanktionierung des heutigen Liberalismus gedacht oder der Leugnung der Gottheit Christi einen Freibrief ausstellen wollen. Auf welche Seite im Streit sich heute der historische Luther stellen würde, ist wohl kaum fraglich. Aber die Sentenzen

der Reformatoren über die Taufe nachzulesen, ist jederzeit nützlich. Sie sind hier geschickt zusammengestellt.

F. Kropatscheck.

16. Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh 1906, Bertelsmann IV, 115 S. Mk. 2. — Die aus der Zeit vor der Übergabe erhaltenen Rezensionen der CA führen alle nicht weiter zurück als etwa Mitte Juni 1530. Insbesondere konnte bisher der Inhalt der am 11. Mai an Luther gesandten sog. Apologie nur vermutet werden. Dieser nahe stehen müßte die den Nürnberger Gesandten am 31. Mai übergebene lateinische Rezension. Von diesem sog. Ratschlag hat nun Schornbaum nicht zwar den lateinischen Text, aber die von Hieron. Baumgärtner gefertigte deutsche Übersetzung im Nürnberger Kreisarchiv aufgefunden, die K. identifiziert hat und nunmehr als die bisher älteste Rezension der CA abdruckt. Sie enthält auch die später gestrichene Vorrede Melanchthons, welche, ganz auf Sachsen zugeschnitten, möglichst leise tritt, alles vom Kaiser erwartet und von dem energischen Landgrafen von Hessen deutlich abrickt. Erst als die Gefahr wuchs, erkannten die Sachsen den Wert eines geschlossenen Auftretens und gemeinsamen Bekenntnisses. Wenn auch die Schweizer und Oberländer in dieses nicht mit eingeschlossen werden konnten, so erreichte Philipp von Hessen doch, daß man nicht Kaiser und Reichstag, sondern das in Aussicht gestellte Konzil als entscheidende Instanz bezeichnete. — Der Ratschlag selbst bringt 18 (19) Artikel des Glaubens, jedoch in etwas anderem Aufbau als die seither bekannten Augustana-Handschriften, und die „spenigen“ Artikel, die aber gleichfalls bis zur Schlufsredaktion mannigfache Änderungen erfahren haben. K. stellt diese fest und gibt zum Schlufs eine Zusammenfassung unserer nunmehrigen Kenntnis der Entstehung der CA; er legt Wert auf die Feststellung, daß Luthers direkter Anteil an der Ausarbeitung des Bekenntnisses relativ gering war, daß aber durch Melanchthons Änderungen in dogmatischer Beziehung nicht etwa Unlutherisches oder gar Melanchthonisches aufgenommen wurde. Über eine zweite, im Titel nicht genannte Studie: „Melanchthons Verhandlungen mit Alph. Valdés und Lor. Campeggi“, vgl. oben S. 333—335.

F. Herrmann.

17. J. Guttman, Jean Bodin in seinen Beziehungen zum Judentum. Abdruck aus der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 49 (1905). Breslau, M. und H. Markus 1906. 65 S. 1,60 Mk. — „Es dürfte . . . nicht leicht ein zweites Beispiel einer so unbedingten Anerkennung des Judentums und seiner Literatur seitens eines der Weltliteratur

angehörenden nichtjüdischen Schriftstellers nachzuweisen sein, wie sie uns bei Bodin entgegentritt.“ (S. 11.) Dies der Grund, weshalb G., Rabbiner der Synagogengemeinde zu Breslau, sich mit ihm beschäftigt. Sorgfältig weist er nach, wie ausgebreitet Bodins Kenntnis der jüdischen Literatur ist, und fein analysiert er seine Schriften, besonders den Heptaplomeros; der Text in der von Ludwig Noack 1887 besorgten Ausgabe sei übrigens „oft ganz unkorrekt.“

O. Clemen.

18. Sehr beachtenswert ist die Auseinandersetzung Karl Müllers mit A. Lefranc, H. Lecoultré, A. Lang, J. Doumergue über Calvins Bekehrung. Aus den Beilagen interessiert besonders der Nachweis, daß die Rektoratsrede des Nikolaus Cop von Allerheiligen, 1. November 1533 nicht von Calvin verfaßt ist (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1905, S. 188—255; zwei Faksimiletafeln, Nachtrag: S. 463 f.).

O. Clemen.

19. Im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47, 295—329 veröffentlicht Paul Glück aus dem 26. Bande der im Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrten Reichstagsakten fol. 20—52 das Diarium Ewald Creutzners, Sekretärs des Bischofs Melchior Zobel von Würzburg, über den Reichstag von Augsburg 1547—1548, den er im Gefolge seines Bischofs besuchte. Die großen Aufgaben, die der Reichstag lösen sollte, werden kaum erwähnt, viel mehr interessieren Creutzner die vielen Feste, die Ab- und Zugänge, die gegenseitigen Einladungen der Fürsten, Moritäten, Hirrichtungen u. dgl.

O. Clemen.

20. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgegeben von Felician Gefs. 1. Band. 1517—1524. (Zehnte Veröffentlichung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905. LXXXVIII, 848 S. gr. 8 Mk. 29. — Auf drei Bände ist obiges, von dem Professor der Geschichte an der Königl. technischen Hochschule zu Dresden, Dr. Felician Gefs., bearbeitetes Quellenwerk berechnet. Der uns vorliegende, vorzüglich ausgestattete erste Band ist in mustergültiger Weise bearbeitet worden und zeugt von emsiger, kritischer und entsagungsvoller Arbeit des Herausgebers. Mit lebhafter Spannung darf man somit der baldigen Fortsetzung dieser überaus verdienstlichen Publikation entgegensehen, für welche die Geschichtsforschung dem Bearbeiter zu lebhaftem Danke verpflichtet sein muß. Denn eine Fülle von wertvollem Material findet schon jetzt der Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte in dieser Veröffentlichung, die uns nach ihrem Abschluss einen umfassenden Einblick in die Kirchenpolitik Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen auf Grund der

Akten und Briefe jenes Fürsten aus der Reformationszeit bieten wird. Die hier nach den modernen Editionsprinzipien (über die bei der Veröffentlichung befolgten Grundsätze und die Neuherausgabe von einzelnen Dokumenten, welche theils in den jetzt sehr selten gewordenen Schriften von Seidemann veröffentlicht resp. in anderen schwer zugänglichen Werken in mangelhafter Weise abgedruckt sind, orientiert uns das Vorwort) herausgegebenen 773 Dokumente (S. 1—787) entstammen zum größten Teile dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, zum anderen Teile den Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar und des Königl. Preussischen Staatsarchivs in Marburg. Die Edition selbst setzt erst mit dem Jahre 1517, und zwar hauptsächlich mit Dokumenten ein, welche uns über die Stellung Georgs des Bärtigen zu fremden Ablässen (z. B. den durch den Dominikanermönch Tetzl in schamloser Weise verkündigten verhängnisvollen Ablaufs) aufklären. Die vorausgehende ausführliche Einleitung (Seite XXI—LXXXVIII) dagegen berücksichtigt auch die frühere Kirchenpolitik jenes Fürsten in ihren Hauptzügen und schildert uns auf Grund des gesamten archivalischen Materials in vier Abschnitten die Reformation und die Visitation; sie macht uns ferner mit der Weltgeistlichkeit und der geistlichen Gerichtsbarkeit bekannt, und geht noch auf die Ablaufspolitik und den interessanten Subsidiendienst des Klerus in Thüringen des näheren ein. Mit Dank ist es ferner zu begrüßen, daß bei der Edition zur Wahrung der historischen Treue alle eigenhändigen Schreiben Herzog Georgs (abgesehen von der Interpunktion), sowie die Personen- und Ortsnamen unverändert wiedergegeben sind. An die Aktenveröffentlichung schliessen sich auf S. 788—848 ein Verzeichnis der in den zahlreichen Anmerkungen der Edition (die Einleitung ist hierbei nicht berücksichtigt) wiedergegebenen oder herangezogenen, bisher noch nicht im Druck herausgegebenen vielen Aktenstücke (aus den Jahren 1439—1538) und ein die Benutzung dieses Bandes sehr erleichterndes Personen- und Ortsregister, ferner neben einigen Nachträgen und Berichtigungen noch eine Übersicht der abgekürzt zitierten Werke.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

21. Wilh. van Gulik, Johannes Gropper (1503 bis 1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Pastor, Bd. V, Heft 1 und 2.) Freiburg i. B., Herder 1906. XVI, 278 S. Mk. 5. — Von den Bekämpfern der Reformation, denen sich die katholische Kirchengeschichtsschreibung seit längerer Zeit mit Vorliebe zuwendet, hat nun auch Gropper seinen Biographen gefunden, der für fast alle

Perioden des Lebens seines Helden reiches neues Material, insbesondere aus Rom, Köln, Soest und Xanten beibringt und für seine sorgfältige Arbeit Dank verdient. Von dem Vorwurf der Pfründenjagd für sich und seine Verwandten vermag er ihn trotz seiner Bemühungen freilich nicht zu entlasten, wenn er auch den Nachweis erbringt, daß G. 1548 auf seine Kölner Präbende und das Kanonikat freiwillig verzichtet hat. Auch die Schwenkung zu den Gegnern Hermanns v. Wied ist nicht so selbstverständlich, wie es der Verfasser hinstellt. Für den Ernst der Reformbestrebungen G.'s erhalten wir jedoch wertvolle Zeugnisse, vor allem auf Grund des seither unbeachteten Reformationsentwurfs, den G. zwischen 1548 und 1553 ausgearbeitet hat und der, nach dem im Anhang unter den archivalischen Beilagen mitgeteilten knappen Auszuge zu schließen, wohl eine besondere Arbeit verdiente. Bemerkt sei noch, daß v. G. mit Jostes die Autorschaft G.'s für die unter dem Namen des Daniel von Soest erschienen Schriften als wahrscheinlich annimmt. Eine Gropper-Bibliographie und ein starker archivalischer Anhang sind beigegeben. Im Register werden Joh. Pistorius aus Soest und Joh. Pistorius aus Nidda zusammengeworfen.

F. Herrmann.

22. Julius Riffert, Huttens erste Tage. Luthers Abschied von der Wartburg. Langensalza, Schulbuchhandlung 1905. Gebunden 1 Mk. 80 Pf. — Zwei dramatische Gedichte aus der Reformationszeit in bisweilen ziemlich ungelenten Versen, die besonders kleineren Vereinen zu Aufführungen an Reformationsgedenktagen willkommen sein werden. Der erste Einakter vergegenwärtigt den Moment, da der junge Hutten, vom Drucker Fust begleitet, nach langen Wanderjahren Steckelberg und Eltern wiedersieht.

O. Clemen.

23. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. II. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig, Friedrich Brandstetter. XI, 632 S. — Die naheliegende Erwartung, die Rez. in seiner kurzen Anzeige des I. Bandes ZKG 26, 286 aussprach, daß B. vorgeworfen werden würde, daß er die Bedeutung und Selbständigkeit seines Helden überschätzt und Luther in eine zu ungünstige Beleuchtung gerückt habe, ist eingetroffen. Besonders wichtig sind die Kritiken von G. Kawerau, Deutsche Literatur-Zeitung 1906, S. 73—78 über Bd. I u. II u. von K. Müller, Historische Zeitschrift 96, 471—481 über Bd. I. Beide zeigen, daß K. doch an mehr Punkten und stärker, als B. denkt, von Luther abhängig ist. Scharf kritisieren beide ferner die Darstellung, die B. von Luthers Haltung bei und nach der Rückkehr von der Wartburg gibt. — Ausdrücke wie der (natürlich absichtlich pointierte), daß Luther „fast als Mandatar des Reichs-

regiments“ in Wittenberg erschienen sei, fordern ja gewiss den Widerspruch heraus. Trotzdem erscheint mir jener Schlufsabschnitt des I. Bandes nach wie vor als ein durch Selbständigkeit in Kombination und Interpretation der Quellen und Konstruktion neuer Zusammenhänge ausgezeichnete und weitere Forschungen hoffentlich fördernd anregender Erklärungsversuch von Luthers Intentionen und Vorgehen. Auch im II. Bande treten an Luthers Charakter die wenigst sympathischen Seiten hervor. Nicht nur H. Heine hat von der „göttlichen Brutalität des Bruders Martin“ in der Behandlung seiner Gegner gesprochen, auch W. Köhler in seiner vorläufigen Besprechung des Bargeschen Buches in der Christlichen Welt 1906 Nr. 14 meint, L. habe K. „zermalmt“. In dem den II. Bd. einleitenden achten Kapitel gibt Barge eine sorgfältige und eingehende Analyse der mystischen Gedankenwelt, die K. neu aufbaute. Sie hätte doch vielleicht mit den zwei Hauptströmungen der spätmittelalterlichen Mystik, der thomistisch-intellektualistisch-ekstatischen und der nominalistisch-quietistischen etwas ausführlicher verglichen werden müssen. S. 74 spricht B. vielleicht etwas zu zuversichtlich von dem „Fehlen eines kontinuierlichen Zusammenhangs von Karlstadts Anschauungen mit der Mystik des Mittelalters“ und der „selbständigen Logik seines Gedankenbaues“. Ob diese Behauptung einer genauen Prüfung standhält? Wenn K. auch wirklich nur die deutsche Theologie und „wohl höchstens noch einige Schriften Taulers“ gelesen hat — er scheint der Vergangenheit hier mehr zu verdanken, als B. annehmen möchte. — Höchst dramatisch ist das neunte Kapitel, das K.s Übersiedelung nach Orlamünde, die übrigens ganz rite erfolgt ist, seine Reformen daselbst, die unzweideutige Zurückweisung von Münzers Annäherungsversuchen, die Auseinandersetzung mit Luther in Jena und K.s Vertreibung aus Sachsen enthält. Sehr stoffreich ist das zehnte Kapitel: der Abendmahlsstreit. Eine Unmenge alter und neuer Literatur hat B. dafür durchgearbeitet. Zum guten Teil auf neu erschlossenem Quellenmaterial beruht das elfte Kapitel: K. in Rothenburg o. d. T., Rückkehr und Flucht aus Sachsen, und in noch höherem Grade gilt das von dem zwölften Kapitel: K. in Holstein und Ostfriesland, sein Lebensabend in der Schweiz. — Es folgen Exkurse über die Legende, daß K. vom Teufel geholt worden wäre, über seine Witwe und Kinder und sein Fortleben bei Freund und Feind, reiche urkundliche Beilagen, Nachträge und Berichtigungen und ein Personenregister. — Alles in allem: ein Buch, das noch lange nachwirken wird und mit dem jeder Reformationshistoriker sich auseinandersetzen muß. *O. Clemen.*

23a. Clemen's umsichtige Anzeige des I. Bandes von Barge's Karlstadt in dieser Zeitschrift, Band XXV, S. 285 ff.

sollte mit einer redaktionellen Anmerkung zum Abdruck gebracht werden, die nur infolge eines Versehens fortgeblieben ist. Es lag mir daran, schon damals zu betonen, daß ich die Gesamtaufassung Karlstadts für eine durchaus verfehlte hielt. Ich bedauere diesen Fehlschlag um so lebhafter, je bereitwilliger ich auf der andern Seite die außerordentlichen Vorzüge der gründlichen Arbeit Barges anerkenne: für immer wird, was die Herbeischaffung des Materials für Karlstadt und die Durchforschung seines Lebens anbelangt, dieses Werk die von Allen geschätzte Grundlage bleiben. Was ich an ihm bei seiner Durcharbeitung (um Neujahr 1905 herum) auszusetzen fand, deckt sich im wesentlichen mit demjenigen, was mittlerweile von mehr als einer Seite an Tadel geäußert worden ist, so namentlich in den schon oben (Nr. 23) von Clemen angezogenen Besprechungen von Kawerau und Karl Müller, denen ich noch einen Hinweis auf Kolde (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, XII, 4, 1906, S. 189—192) und Friedensburg („Archiv für Reformationsgeschichte“ III, 2, 1906, S. 208) hinzufüge. Letzterer hat ganz recht, wenn er sagt, daß Barge „wesentlich durch Karlstadts Brille sieht“. Das hat vor allem zu einer ungerechten Behandlung Luthers geführt, wie sie auf protestantischem Gebiete zum Glück sonst nicht vorkommt (der Abschnitt, welcher Luther „fast als Mandatar des Reichsregimentes“ vor den Wagen der „katholischen Reaktion“ spannt, kann geradezu als Muster einer scharfsinnig-verkehrten Beweisführung gelten: die Art der Kombination erinnert einen wohl an die Begabung eines Gfrörer). Daß Luther Karlstadt gegenüber fern war von Kleinlichkeit, von Feindseligkeit und persönlicher Gehässigkeit, das hat er bei Gelegenheit für jeden nicht übelwollenden Beurteiler zur Genüge gezeigt. Es handelte sich für ihn dem anfangs querköpfigen, später oppositionellen und herausfordernden Genossen gegenüber einzig um die Sache; und man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was da in den entscheidenden Jahren auf dem Spiele stand, um zu begreifen, daß Luther den Verstörer seines Werkes nicht mit sanfter Hand anfassen konnte. Die empfindsamen Seelen, die man heute nicht selten über Luthers rauhe Heftigkeit und zermalmende Gewalt klagen hört, haben ganz recht, nur sollten sie sich auch über den die Luft reinigenden Gewittersturm beschweren, daß er nicht sanft wie ein Zephyr fächelt. — Aber freilich, wer Karlstadt für einen „Reformator“ hält — so wird er in dem Werke von Barge durchweg genannt —, muß das geschichtliche Bild verzerren. Karlstadt hat unzweifelhaft Evangelisches von Luther übernommen (ich will dahingestellt sein lassen, ob er imstande gewesen ist, es auch nur vorübergehend wirklich zu seinem innersten Eigentum zu machen; daß er Ge-

danken Luthers alsbald teils theoretisiert, teils praktisch verwendet hat, würde hierfür noch kein Beweis sein), aber im übrigen ist er doch eine von mittelalterlichen Motiven beseelte Erscheinung, was seinem Biographen allein schon die Mystik Karlstadts hätte zeigen können, was aber auch in seinem gesetzlichen Biblizismus, in seinem „mönchischen Religionsbegriff“, auf den jüngst mit Recht Otto Scheel hingewiesen hat, hervortritt. Wer sich ein zutreffendes geschichtliches Urteil über die Reformation bilden will, der hat (es sollte füglich überflüssig sein, darauf erst noch hinzuweisen) sich an dem evangelischen Begriff des Glaubens zu orientieren, wie ihn unter denjenigen, die überhaupt den Namen eines Reformators verdienen, am reinsten (theoretisch wie praktisch) Luther zum Ausdruck gebracht hat. Mit diesem Glauben — und mit ihm allein — war auch die Emanzipation der Laienfrömmigkeit gegeben. Dieser Glaube ist es, welcher der Welt eine neue Gestalt gegeben hat. Dieser Glaube hat auch die Kraft des asketischen Lebensideals gebrochen, somit auch dasjenige prinzipiell überwunden, was Barge als Karlstadts „Laienpuritanismus“ hingestellt hat (schon zur Zeit der Wittenberger Unruhen ist Karlstadt der Führer eines „autonom gewachsenen, puritanisch gefärbten Laienchristentums“!): auch dieser ist nichts Reformatorisches, sondern in dem, was Karlstadt hier von Luther Abweichendes bietet, mittelalterlich-katholischen Charakters.

Th. Brieger.

23 b. Adolf Hausrath's „Luthers Leben“, zuerst zu Ostern und im Herbst 1904 ausgegeben, ist schon im vorigen Jahre in neuer Auflage erschienen, als „Drittes Tausend“ bezeichnet, da es sich hier um einen stereotypierten Text handelt, unverändert. Doch ist, wie man bald sieht, eine Reihe kleiner Versehen verbessert worden. Andere sind stehen geblieben. Doch was bedeuten bei diesem herrlichen Werke Versehen der Art? ja, was verschiedene Ausführungen, in denen Hausrath auch m. E. in der Irre geht? Angesichts der Tiefe der Auffassung wie der Kraft und Wärme der Darstellung erscheint jeder Tadel von Einzelheiten kleinlich. Eine größere Korrektheit in diesen kann der dürrste Stubengelehrte erreichen; ein Gesamtbild aber, wie es der künstlerische Griffel Hausraths gezeichnet hat, wird dem deutschen Volke, seinen Gebildeten, so bald kein zweiter liefern. — Angehängt sind der zweiten Auflage, Band I, S. 573—579 „Nachträge und Erläuterungen“, in denen sich Hausrath teils mit Ausstellungen, auf die sein Buch gestossen ist, teils mit bemerkenswerten neuen Veröffentlichungen auseinandersetzt. In ersterer Hinsicht versucht er besonders, seine psychopathische Auffassung der Anfechtungen Luthers zu rechtfertigen, in der zweiten geht er namentlich auf Barges Karlstadt ein.

Was er hier S. 576 im allgemeinen sagt, wird sicher die Zustimmung jedes Unbefangenen finden: „Über Karlstadts Entwicklungsgang hat das Buch von Barge viel neues Material beigebracht, das aber das ungünstige Urteil über Karlstadts Persönlichkeit nur bestätigt.“ *Th. Brieger.*

24. Luthers Werke, herausgegeben von Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider u. a. Ergänzungsband I und II, herausgegeben von O. Scheel. Berlin, Schwetschke und S. VII, 376 und 550 S. Der Braunschweiger (jetzt Berliner) Lutherausgabe sind anlässlich der Neuauflage zwei stattliche Ergänzungsbände beigegeben worden, deren Herausgabe Scheel besorgt hat. Sie enthalten Wider die himmlischen Propheten von 1524/5 nach der Originalausgabe, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde von 1522 nach WA und eine Übersetzung von De servo arbitrio von 1525, alle drei Schriften mit einer knappen Einleitung und erläuternden Anmerkungen, die für die an zweiter Stelle genannte infolge der Auseinandersetzung mit Denifle beinahe die Hälfte des zweiten Bandes füllen. Den ersten Band schmückt das Kranachsche Mönchsbild Luthers. *F. Herrmann.*

25. In der „Festgabe zur LX. Jahresversammlung (Bern 4/5. Sept. 1905) der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern,“ S. 241—309 sammelt Heinr. Türler: „Der Berner Chorberr Constans Keller“ die Nachrichten aus der gedruckten Literatur und dem Bernischen Staatsarchiv über diesen 1519 gestorbenen schweizerischen Diplomaten. *O. Clemen.*

26. Einen Schwank Kunzens v. d. Rosen hat O. Clemen bei Melanchthon in dreifacher Relation gefunden (Zeitschr. des Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 31 [1904], 91—94). *O. Clemen.*

27. A. W. Hunzinger, Lic., Lutherstudien. Erstes Heft: Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513—1516. Leipzig 1906, A. Deichert (G. Böhme). X, 111 S. 2,25 Mk. — Wie viel naheliegende Arbeit es noch in der Erforschung von Luthers Theologie gibt, hatte Denifles Buch deutlich gezeigt; in sehr instruktiver Weise zeigt es auch die vorliegende Untersuchung, die einen neuen Weg zu dem großen Gegenstande bahnt. Nicht das mit Spannung erwartete neue Material (Komm. zu Röm. Hebr.), sondern der alte, bekannte Psalmenkommentar (Weim. A. III und IV) gibt dem Verfasser Anlaß, das frühere Bild von der scholastischen Ordentheologie, die Luthers Anfänge beherrscht hat, zu ergänzen durch einen ausgesprochenen Neuplatonismus, den er aus Augustin geschöpft, in den ersten Jahren vertreten und später als Intellektualismus überwunden hat. Die These wird mit großer Sorgfalt und Belesenheit bewiesen. Die gründliche Wiedergabe der Gedanken der

ältesten Theologie Luthers ersetzt die Arbeit von Dieckhoff, und behält als Stoffsammlung auch dort Wert, wo man die Grundthese ablehnt. Dies hat O. Scheel (DLZ 1906, Nr. 7) getan, während R. Seeberg (ThLBl 1906, Nr. 7) dem Verfasser im wesentlichen zustimmt. Ein Verdienst der Schrift bleibt es auf jeden Fall, eine nicht genügend beachtete Ideengruppe scharf beleuchtet zu haben, wodurch allerdings die Fragen nach den Anfängen der Theologie Luthers zunächst nur gehäuft werden. Denn es fragt sich nun, ob diese asketischen und kontemplativen Gedanken nicht Gemeingut der mönchischen Literatur gewesen, welche Entwicklung sie seit Augustin durchgemacht, welche Rolle sie in Luthers späterer Theologie spielen, wie sie sich seiner nominalistischen Schultheologie ein- oder überordnen, wie ihr Verhältnis zur Mystik ist. Zunächst war die saubere Herausarbeitung der Gedanken selbst notwendig. Die hat der Verfasser geliefert in folgenden Hauptabschnitten: Die metaphysischen Grundgedanken, die Sünde, der Homo novus oder spiritualis, der intellectus invisibilium, der Glaube; auch viele eingehende Unterabschnitte sind bemerkenswert, verbum externum und internum, intellektuelle und voluntative Ableitung der Sünde, der Glaube als Mittel zum intellectus u. a.

F. Kropatscheck.

28. H. Grisar, Ein Grundproblem aus Luthers Seelenleben. Literarische Beilage der Kölner Volkszeitung 1905, Nr. 40 und 41. — Derselbe, Der „gute Trunk“ in den Lutheranklagen. Eine Revision. Sonderabzug aus den Historischen Jahrbüchern der Görres-Gesellschaft XXVI (1905) S. 479—507. München, Herder & Co. — G. schreibt unter dem Scheine wohlwollender und parteiloser Erörterung, die auf die üblichen Mittel der niederen Polemik verzichtet, ist aber tatsächlich ebensowenig wie Denifle, den er mehrfach ablehnt, imstande, der Persönlichkeit Luthers wirklich gerecht zu werden. In dem auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1905 gehaltenen Vortrag über Ein Grundproblem usw. will er den Anspruch Luthers auf göttliche Sendung und dessen außerordentliche dämonische Anfechtungen psychologisch verständlich machen. Die eigentümlichen Seelenzustände des Reformators werden dabei an die Grenze des Wahnsinns gerückt, seine Erfolge nur negativ, die Aussagen über seine mönchische Werkgerechtigkeit Phantasie, über die Anfänge seines Kampfes Entstellungen genannt usw. — Auch die Untersuchung über Luthers oft behauptete Trunksucht erweckt anfangs ein gutes Zutrauen zu der Objektivität des Verfassers, der eine ganze Reihe der von der katholischen Polemik gegen Luther verwerteten Stellen — warum nicht auch die Äußerung Aleanders? — endgültig aufgibt, zeigt aber hinterher gleichfalls seine Unfähigkeit, sich von der herkömmlichen Meinung

der Lutherbestreiter frei zu machen. Was er an Zeugnissen beibringt, ist wohl Beweis für den unbefangenen und nach unserer heutigen Auffassung reichlichen Alkoholgenuss Luthers; aber ihm vorzuwerfen, daß er eigens für seine Praxis im Trinken sich die laxe Theorie von dem Unterschied zwischen verdammenswerter Völlerei und verzeihlichem gelegentlichem „guten Trunk“ zurechtgemacht habe, dazu geben sie nicht den geringsten Anlaß.

F. Herrmann.

29. Eine durch einen längeren, zu fleißigsten Studien besonders im Vatikanischen Archive und in der Vatikanischen Bibliothek benutzten Aufenthalt in Rom ermöglichte, sehr viel Neues und Bedeutungsvolles enthaltende Fortsetzung zu seinen in ZKG. 25 niedergelegten Untersuchungen „Zu Luthers römischem Prozeß“ bietet P. Kalkoff: *Forschungen zu Luthers römischem Prozeß* (Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom II; Rom, Verlag von Loescher & C. 1905; XXII, 212 S., Mk. 7,50). K. mustert zunächst das Quellenmaterial, wobei er besonders die Akten des Konsistorialarchivs würdigt, und gibt dann eine chronologische Übersicht über alles, was in den Jahren 1517—1531 von der Kurie aus in der lutherischen Angelegenheit geschehen ist; die ursprünglich rein politischen Charakter tragende Legation Cajetans wird gesondert behandelt. Es ist prächtig, wie die z. T. aus den entlegensten Winkeln zusammengesuchten Nachrichten sich zusammenschließen — es scheint nichts Wesentliches zu fehlen; man kann den gegen Luther geführten Prozeß durch seine verschiedenen Entwicklungsphasen und bis in die einzelnen Momente hinein sehr gut verfolgen; von Anfang an zeigt sich die Verquickung politischer und religiöser Interessen. — Gleichfalls auf in Rom gewonnenes neues Quellenmaterial gründet sich die interessante Abhandlung Ks.: *Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage* (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Kgl. Preussischen Historischen Institute in Rom IX, 88—139; auch separat: Rom, Loescher; 56 S.). K. schildert hauptsächlich die Bemühungen Albrechts von Mainz, „den deutschen Primat durch Verbindung mit der lebenslänglichen Legatenwürde zu einer Art deutschen Pontifikats zu erhöhen“, wobei Albrecht ganz als schlauer Realpolitiker erscheint und auch die Umtriebe Capitos aufgedeckt werden, und den Kampf Joachims von Brandenburg um das Nominationsrecht an seinen drei Landesbistümern. — Im Zusammenhang mit diesen Studien steht ferner Ks. Artikel: *Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521* (Archiv für Reformationsgeschichte III, 65—83), in dem er einen sehr inhaltreichen Brief des Theologen und Mathematikers Jakob Ziegler an Erasmus

aus Rom vom 16. Februar 1522 in extenso mitteilt und kommentiert. — Ferner hat K. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXI, 262—270 einen seine Abhandlung über Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt in Bd. XII und XIII derselben Zeitschrift ergänzenden Artikel veröffentlicht: Wimpfeling's kirchliche Unterwerfung. In dem Aleanderschen Sammelbande Cod. Vatic. 6199, aus dem er schon damals geschöpft hat, fand er bei erneuter Durchsicht noch ein Schreiben Wimpfeling's an seinen Neffen, den kaiserlichen Sekretär Spiegel vom 18. Mai 1521, in dem er sich von dem Verdachte reinigt, die *litaneia*, h. e. *supplicatio ad Deum pro Germania* verfasst zu haben. — Endlich haben wir von K. noch einen dritten Artikel: Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers (Repertorium für Kunstgeschichte XXVIII, 474—485; vgl. XX, 443—463, XXVII, 346—362) zu nennen, in dem er nachweist, daß Dürer in Antwerpen im Sommer 1520 auch mit Sebastian Brant und Konrad Peutinger zusammengetroffen ist, die die Straßburger bzw. Augsburger Gesandtschaft führten, welche wie die Botschafter anderer Reichsstädte Karl V. zu seiner Wahl beglückwünschten und Bestätigungen ihrer Privilegien erbitten sollten.

O. Clemen.

30. Drei in der Kgl. Akademie in Posen gehaltene Vorlesungen hat G. Kawerau zu der Abhandlung: Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melancthon (Deutsch-evangelische Blätter 31, N. F. 6, H. 1—3; auch separat: 42 S.) verarbeitet. Er hat nicht nur dargestellt, was jeden der drei mit Luther verband und von ihm trennte, sondern auch, was jeder als selbsterworbenen religiösen Eigenbesitz in sich trug. Die mit der K. eigenen meisterhaften Stoffbeherrschung und wunderbaren Klarheit geschriebenen, höchst gehaltvollen und auch an feinen Einzelbeobachtungen reiche Schrift erscheint hoffentlich recht bald in einem käuflichen Sonderdrucke; sie verdient die weiteste Verbreitung.

O. Clemen.

31. Friedr. Spitta, „Ein feste Burg ist unser Gott“. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1905. VIII, 410 S. Mk. 12. — Wenn die Resultate dieses Buches anerkannt und angenommen würden, müßte man von ihm den Umsturz der seither geltenden Anschauungen auf dem Gebiete der Hymnologie der Reformationszeit datieren: das Kirchenlied der Reformationsepoche hat nicht objektiv-bekennnismäßigen Charakter, und Luthers eigene Lieder sind zum größten Teil vor 1524 und nicht als Kultuslieder entstanden! So sehr aber auch die Fülle feiner Einzelbeobachtungen und das Kombinationstalent des Verfassers zur Anerkennung zwingen, so glaube ich doch nicht, daß er für

seine Gesamtauffassung Nachfolger findet. Man hat bei seinen chronologischen Ansätzen zumeist den Eindruck: das kann so sein, muß es aber nicht, und die Ableitung einzelner Wendungen und Ausdrücke aus bestimmten Stellen beruht doch wohl auf einer Verkennung des dichterischen Schaffens. — Ich verzichte auf die Mitteilung der Einreihung von Luthers Liedern, wie sie Sp. 354 ff. gibt, und beschränke mich auf die Skizzierung seiner Ansicht über „Ein feste Burg“, dem der Hauptteil des Buches gewidmet ist. Seine Entstehung in der Zeit der Kultuslieder 1524—1528 wäre ein „Rätsel“, da es sich an die Textordnung von Ps. 46 nur ganz lose hält, während Luther nach der vom Verfasser offenbar gepriesenen Stelle aus dem Brief an Spalatin strengen Anschluß an die Vorlage gefordert habe; eben darum hat Luther das als Vorbild für die 1524 beginnende Psalmenliederdichtung nicht geeignete Stück erst später veröffentlicht. Für die Entstehung vor 1524 spricht auch, und darauf legt Sp. den Hauptnachdruck, die Tatsache, daß das Lied die Psalmenübersetzung von 1524 und die des N. Test. von 1522 nicht voraussetzt, vielmehr lediglich von der Vulgata abhängig ist, die bei Luther seit 1517 immer mehr zugunsten des Hieronymus und des Grundtextes verlassen wird und nach 1524 als Grundlage gar nicht mehr in Betracht kommen konnte. Näher fixiert dann der Verfasser das Lied auf 1521, da die Partien, welche charakteristisch über die Auslegung des 46. Ps. in den Vorlesungen von 1513—1516 hinausragen, in ihren Einzelzügen auf kein Ereignis in Luthers Leben vor seiner Wormser Reise zutreffen; dazu weisen die Äußerungen und Erlebnisse des Reformators unmittelbar vor Worms direkt auf das Lied hin. Genauer will es Sp. nicht datieren, doch scheint ihm Frankfurt als Entstehungsort wahrscheinlicher als Oppenheim. — Was hier über Dieterich, Grössler und Tschackert hinausführt, ist der Hinweis auf den zugrundeliegenden Text und Luthers Kommentare; aber entschieden ist damit die Frage immer noch nicht.

F. Herrmann.

32. Das 8. Heft der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend wird zur größeren Hälfte (S. 71—176) gefüllt durch eine vortreffliche Abhandlung E. Fabians: Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531 (mit urkundlichen Beilagen). Bei Köstlin, M. Luther II⁵ 272 heißt es, wir hätten nicht mehr die Mittel, ihn im einzelnen zu prüfen. F. hat aber eine Menge neuer Quellen aus dem Ratsarchiv und der Ratschulbibliothek ans Licht gezogen. Die Darstellung des Streites bei T. W. Hildebrand im Archiv für Parochialgeschichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlands (Zwickau, Gebr. Schumann 1834) I 1 und 2 ist weit überboten. Mit Recht weist F. auf die in Luthers Verhalten gegen

den Zwickauer Rat sich offenbarende jäh zufahrende Leidenschaftlichkeit, Voreingenommenheit, Parteilichkeit, Unbelehrbarkeit und Unversöhnlichkeit hin. — Sehr interessant ist auch ein kleiner Artikel von O. Langer: Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation (S. 65—70). Aus Einträgen in dem im Ratsarchiv aufbewahrten sogenannten Abtragbuche ergibt sich, daß schon im Frühjahr 1524 in Zwickau die erst einige Monate später von Karlstadt öffentlich vertretene Abendmahlsauffassung bekannt war. — Endlich fällt in unser Referat noch ein Aufsatz von O. Clemen: Zu Erasmus Stella (S. 177—184), in dem besonders das in der Leipziger Paulinerkirche befindliche, von Stella fabrizierte und von diesem in amüsanter Unverschämtheit Dante zugeschobene Diezmannepitaphium behandelt wird.

O. Clemen.

33. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Zeitquellen bearbeitet. Mainz 1904, Druck und Verlag: Druckerei Lehrlingshaus. — Mit großem Fleiße und mit einer zu überschwenglichen Lobeserhebungen verführenden Begeisterung hat Singer alle erreichbaren Notizen über diesen an und für sich recht unbedeutenden Mann, den erst seine Beziehungen zu Wimpfeling beachtenswert machen, zusammengestellt.

O. Clemen.

34. In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XX (1905) S. 55—109 wird eine 1896 niedergeschriebene, gediegene Arbeit aus dem Nachlasse des Breslauer Universitätsprofessors Jakob Caro († 10. Dezember 1904) über den polnischen Theologen und Politiker Andreas Fricius Modrevius veröffentlicht, die auch die Biographie des Joh. a Lasko und Melanchthons mannigfach bereichert. Der Name Modrevius deutet nicht auf eine Verwandtschaft des A. mit einer der vielen polnischen Familien Modrzewski hin, sondern bezieht sich auf seinen Geburtsort, das Vorwerk Modrzewek bei Wolborz. 'Fricius', Latinisierung von Fritz, Fritsch oder Fricke, weist jedenfalls auf einen deutschen Ursprung der Familie hin, die wahrscheinlich aus Schlesien eingewandert ist. Ebenda S. 213 bis 247 erneuert Th. Wotschke das Gedächtnis des mit Melanchthon, Georg Sabinus und dem Seelsorger der evangelischen Gemeinde in Posen Eustachius Trepka befreundeten Posener Humanisten und Versifex Jakob Kuchler aus Hirschberg in Schlesien. Ebenda S. 249—292 gibt Adolf Warschauer Auszüge aus den Posener Stadtrechnungen besonders des 16. Jahrhunderts; in ihnen spiegelt sich auch die reformatorische Bewegung und der Umschlag in die Gegenreformation seit 1569 wider (S. 274 ff.). Endlich interessiert uns hier der Aufsatz von Rodgero Prümers:

Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399 (ebenda S. 293 bis 317). Er zeigt, daß gleichzeitige Urkunden von jener Hostienschändung durch Juden nichts wissen; ausführlich findet sich die Geschichte erst 1609 in einem Buche des Jesuiten Thomas Treter.

O. Clemen.

35. In der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte X (Braunschweig 1905) S. 124—143 veröffentlicht P. Tschackert „Handschriftliche Briefe Joachim Mörlins vom Jahre 1543 bis 1550“. Sie fallen in die Zeit, da M. Superintendent in Göttingen war, und stammen hauptsächlich teils aus Mörlins Nachlaß in der Königsberger Stadtbibliothek, teils aus den Kalenberger Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, teils aus dem Archiv der Familie von Hanstein zu Heiligenstadt. Sie beleuchten besonders Anfang und Ende der Göttinger Tätigkeit M.s und seine Beziehungen zur Herzogin Elisabeth und ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Poppo von Henneberg, sowie zu deren Kammerherrn Lippold von Hanstein, andererseits zum Göttinger Rat. Ebenda S. 231—266 ediert Franz Koch „Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngeren, aus den Jahren 1545 bis 1554 (erste Hälfte)“. Sie sind größtenteils an Mörlin gerichtet und stammen aus seinem Nachlaß (Königsberger Stadtbibliothek). Sie betreffen Sutel und Corvin; mehrfach kommt der Schmerz der Herzogin Elisabeth über die Bekämpfung der Reformation durch ihren Sohn Erich zum Ausdruck. S. 73—95 gibt K. Knoke unter dem Titel „Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts (2. Artikel)“ einen Nachtrag zu VI, 76 ff.

O. Clemen.

36. R. Jordan behandelt die Schicksale des Münzerianers Heinrich Pfeifer in Nürnberg und druckt das schon bei Möller, Osiander, S. 63—66 sich findende Gutachten Osianders nach dem Original in der Nürnberger Stadtbibliothek nochmals ab (Mühlhäuser Geschichtsblätter 6, 111—116).

O. Clemen.

37. Über „Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp von Hessen“ berichtet O. Merx (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 Nr. 6, Juni 1905).

O. Clemen.

38. Frdr. Gülden, Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde 38, 213—276). — Fast alle Angaben über Questenbergs Leben wiederholten im wesentlichen die von Georg Fabricius, Melanchthon und Petrus Albinus aufgebrauchten Irrtümer, bis Ed. Jacobs in ADB 27, 45—47 eine selbständige biographische

Skizze gab. Eine ausführliche Darstellung seines Lebens und Wirkens hat uns jetzt Gülden geschenkt. Questenberg stammt aus Wernigerode, nicht aus Freiberg, ging 1485 oder schon 1484 nach Rom, bekleidete hier an der Kurie hohe Ämter und Würden und ging vielleicht in der Katastrophe des Sacco mit zugrunde. Die Bestrebungen des Humanismus förderte er durch Gedichte, Übersetzungen, Abschriften. Sein bleibendes geschichtliches Verdienst aber besteht in der erfolgreichen Energie, mit der er die Sache seines Freundes Johann Reuchlin während seines Streites mit den Kölner Dominikanern an der Kurie vertrat. Auch zwei andere Mitglieder des um den heiter-beweglichen Memorialsekretär und Protonator Johann Goritz sich scharenden deutsch-römischen Humanistenkreises: Johann Potken und Kaspar Wirt will Gülden monographisch behandeln. *O. Clemen.*

39. Lic. Fritz Herrmann, D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld, J. Cellarius Ww. in Kommission 1905. (50 S). — In höchst anziehender, stets auf die Quellen zurückgehender, die gesamte Literatur gründlichst verwertender Weise schildert H. das Leben des charaktvollen Augustiners, von dem Luther sagte, daß er die erste Kreatur sei, die er geschaffen habe und der neben Adam Kraft der Hauptträger der Wittenberger Reformation in Hessen war. *Bess.*

40. Eine wichtige Quelle für die pfälzische Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschließt H. Rott durch Veröffentlichung von 80 Briefen des Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt an der Hardt an Camerarius und Crato, größtenteils aus der Coll. Camerariana in München und der Rhedingerschen Briefsammlung in Breslau. Die Einleitung enthält eine schöne Biographie des bescheidenen und gemütsfrommen Theologen bis zu seiner Berufung nach Heidelberg 1561 (Neue Heidelberger Jahrbücher 14, 39—172). *O. Clemen.*

41. Eine „Jugendschrift des Zürcher Antistes und Schwiegersohnes Zwinglis, Rudolf Walter“, zieht H. Dübi ans Licht: De Helvetiae origine, successu, incremento, gloria, statu praesenti . . . 1538; zwei Handschriften aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert in Bern und Zürich sind ihm bekannt geworden. („Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theolog. Mahnschrift der Reformationszeit“: Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde V 1, S. 193—204.) *O. Clemen.*

42. „Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrhundert“ gibt Conrad Höfer in der Beilage zum Programm der Herzogl. Alexandrinschule zu Coburg (Druck von A. Rofsteuscher in Coburg 1906. 44 S.). H. behandelt die Drucker Ägidius Fellenfürst 1521 und 1522, Hans Born, der wohl ähnlich wie Hans Sporer aus Erfurt mit seiner

kleinen Presse zum Wormser Reichstag von 1521 sich einfand, nur oder vornehmlich deshalb nach Coburg zog, um von Luthers Anwesenheit auf der Veste während des Augsburger Reichstags von 1530 zu profitieren, und endlich ausführlich Cyriakus Schnauf, der von Haus aus Apotheker war, dann aber, um seine selbstverfassten Lieder und Flugschriften zu verbreiten und in die Reformationsbewegung einzugreifen, eine Presse aufstellte und von 1544—1555 und noch einmal 1564 druckte. *O. Clemen.*

43. In den Mitteilungen des Vereins für Deutsche Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 26, 107—131 referiert G. Oergel ausführlich und vielfach ergänzend über G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Humanismus, Breslau 1904 und das ZKG. 26, 281—283 von mir besprochene Buch von Brecht. *O. Clemen.*

44. G. Liebe behandelt unter dem Titel: Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 40 [1905], S. 20—32) einen Zwist zwischen dem Rektor der Stadtschule zu Halle M. Gregor Kroger und den städtischen Scholarchen, an deren Spitze der Superintendent D. Joh. Olearius stand; in herzerquickender Weise hat letzterer damals gegen die öde Grammatikpaukerei geeifert. *O. Clemen.*

45. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Generaldiözese Hildesheim, Stadt und Inspector Einbeck, Nr. 27 und 28. Braunschweig, Limbach, 1905. 98 S. Behandelt das geistliche Ministerium der Stadt und die Pfarren der Inspektion Einbeck, beides von Wedekind bearbeitet. *F. Herrmann.*

46. Wertvolle Korrekturen und Ergänzungen zu Radys Geschichte der katholischen Kirche in Hessen bringt Wilhelm Dersch in einem Artikel „Grundlinien zur hessischen Kirchengeschichte im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation“, Beiträge zur Hess. Kircheng. 2, 4. 1905. *Bess.*

47. Nachträglich sei hier noch auf eine Frucht des Philippsjubiläums in Hessen aufmerksam gemacht: Hessisches Reformations-Büchlein für Schule und Haus von Lic. Fritz Herrmann. Marburg, N. G. Elwert 1904 (91 S.). — Eine hessische Reformationsgeschichte ist im wesentlichen eine Geschichte Philipps des Grofmütigen. Es entspricht dem Zweck des Büchleins, daß hier alle Belege und Literaturnachweise weggeblieben sind. Aber in jeder Zeile der Darstellung gibt sich der zuverlässige gründliche Kenner auf diesem Gebiet zu erkennen. Bilder hessischer Städte (nach Merian und Dillich) und Theologen, sowie gelungene Faksimiles wichtiger Urkunden und Unterschriften beleben das Ganze, das wohl als ein Muster landesgeschichtlicher Reformationsgeschichte für weitere Kreise gelten darf. *Bess.*

48. Jul. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Giessen, Töpelmann, 1905. IV, 128 S. Mk. 2,80. — Der religiöse und kirchenpolitische Entwicklungsgang Philipps des Großmütigen bis 1526, den Friedrich unter Benutzung auch der neueren Veröffentlichungen zeichnet, führte den Landgrafen zu der Überzeugung von der Notwendigkeit, auf Grund der Schrift und durch Bestellung tüchtiger, gelehrter Prediger von Obrigkeit wegen die Kirche des Landes zu reformieren. Zu erwarten waren also Reformationsbestimmungen im Sinne eines „landesherrlichen Kirchenregiments“. Statt dessen sieht die Homberger Ordnung von 1526 eine demokratische Kirchenregierung vor, redet nicht von theologisch gebildeten Predigern, sondern von ungebildeten „Bischöfen“, die Gemeinde-, nicht aber Kirchenbeamte sind, und läßt dem Rechte des Landesherrn nur geringen Raum. Das schon lange erkannte Rätsel sucht Verfasser durch den Nachweis zu lösen, dafs die Ordnung drei verschiedene Bestandteile in sich birgt: eine ziemlich allgemein gehaltene Kirchenordnung im Sinne der sächsischen Reformatoren und Philipps, eine von Lambert von Avignon verfasste demokratische Kirchenverfassung urchristlich-franziskanischer Art, und einen Anhang schul- und sozialpolitischen Inhalts. Diese drei Teile hat Lambert zu einem Ganzen verschmolzen, nicht ohne den ersten umzuarbeiten und sich für den zweiten Änderungen durch Philipp und seine Räte gefallen lassen zu müssen. Angenommen wurde in Homberg nur der erste, durch Lambert umgearbeitete Teil; wann und in welcher Reihenfolge die weiteren Umarbeitungen erfolgt sind, steht nicht fest, ebensowenig, ob die Ordnung in ihrer heutigen Gestalt Luther vorgelegen hat. — Auch wer dem Verfasser in Einzelheiten nicht zustimmt — Ursprungs- und Abhängigkeitsnachweisen haftet stets etwas Subjektives an —, wird die selbständige Existenz des ersten Teils um deswillen zugeben müssen, weil F. den archivalischen Nachweis dafür erbracht hat: in der sog. *Deductio Vigelii*, einem zur Abwehr des Restitutionsedikts 1629 an Georg II. erstatteten Berichte über die Einführung usw. der Reformation in Hessen, findet sich die Abschrift leider nur der Kapitelüberschriften einer Reformation, die sich im ganzen ohne Zweifel mit dem durch die methodische Quellenanalyse des Verfassers herausgestellten „philippinisch-lutherischen“ Bestandteil deckt. — Die Schlufsgestalt der Homberger Ordnung druckt F. nach der Darmstädter Handschrift und unter Anfügung der Varianten bei Schmincke und Credner ab. *F. Herrmann.*

49. Ed. Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der Heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572 bis 1596. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichts-

kunde XXVI.) Bonn, Hanstein 1905. XXXII, 510 S. Mk. 18. — Nachdem im Jahre 1881 die Verhandlungen des Presbyteriums der Niederländischen Gemeinde in Köln aus 1571—1591 erschienen waren (Veröffentlichungen der Marnix-Vereeniging I, 3), bietet S. nunmehr die entsprechenden Aufzeichnungen der dortigen deutschen Gemeinde, die er durch eine sorgfältige Studie über den Protestantismus in Köln bis zum Jahre 1572 einleitet. Als Nachfolgerin der älteren lutherischen bzw. bucerisch-melanchthonischen Gemeinde aus der Zeit Hermanns v. Wied findet sich eine mehr kalvinische zuerst im Jahre 1565, neben der im Jahre 1571 eine besondere wallonische erscheint. Über beide brach im Jahre 1572 eine schwere Verfolgung herein, die doch ihre Existenz nicht vernichten konnte; und zwar hat sich die deutsche an der energischen niederländischen wieder aufgerichtet. Der genaue Abdruck der Konsistorialbeschlüsse von 1572—1596 ermöglicht einen Einblick in das innere Leben dieser „Gemeinde unter dem Kreuz“ und vermittelt eine Ahnung von der Schwierigkeit, mit der sie sich behauptete, und der Treue, mit der sie die einzelnen Glieder erzog. Ein sorgfältiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

F. Herrmann.

50. Pünktlich zur Jahreswende ist das zweite Heft (vgl. ZKG. XXVI S. 301 Nr. 85) der Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (Leipzig, C. L. Hirschfeld 1906. 162 S.) erschienen. Es enthält zwei Abhandlungen von G. Wustmann, die wieder das Geschick desselben bekunden, zugleich zu belehren und zu unterhalten. Die erste gibt die erste Hälfte einer Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek, 1677—1801, schildert die Entstehung der Bibliothek aus den Stiftungen des Ordinarius der Juristenfakultät Dietrich von Buckendorf († 1466), des Ratssyndikus Peter Freitag († 1522) und des Rechtsanwalts Huldreich Gofs († 1677), die Eröffnung 1711, den Bücherbezug und Erwerb von Münzen und „Kuriositäten“ usw. Die zweite Abhandlung bietet Auszüge aus 209 Briefen, die Goethes Leipziger Jugendfreundin Friederike Oeser, die Tochter des Akademiedirektors Ad. Frdr. Oeser, in den Jahren 1769—1828 an ungarische Verwandte geschrieben hat. Diese Auszüge beziehen sich auf Leipziger Verhältnisse, besonders auf Oeser und die Seinen, aber auch auf Literatur und Theater. *O. Clemen.*

51. Fritz Herrmann, Mainzer Palliums-Gesandtschaften und ihre Rechnungen (Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte II, 227—273) veröffentlicht zunächst aus dem Königl. Bayer. Reichsarchiv zu München die Abrechnung der Gesandtschaft Sebastians von Heusenstamm, und aus dem Mainzer Stadtarchiv die Rechnungen der zwei Gesandten Wolfgangs von Dalberg.

O. Clemen.

52. Heinrich Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Magdeburg, Ernst Holtermann, 1905. VI, 248 S. Mk. 3, geb. Mk. 4. — Die vorliegende umfangreiche Darstellung, welche einen Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen“ (Jhg. I, 1904, S. 59—115, 208—256; Jhg. II, 1905, S. 48—120, 159—227) darstellt, bildet einen überaus dankenswerten Beitrag nicht nur für die bisher wenig bearbeitete Geschichte der ehemals kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., sondern auch für die allgemeine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Der jetzt als Superintendent in Liebenwerda wirkende Verfasser, der früher längere Zeit in Mühlhausen i. Thür. als Diakonus tätig war und daselbst für seine überaus anschaulich und flott geschriebene, durch kurze, prägnante Sätze sich auszeichnende quellenkritische Arbeit eingehende archivalische Studien (benutzt sind das Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Thür., das Kgl. Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, die Kgl. preussischen Staatsarchive zu Magdeburg und Marburg, sowie das Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar) gemacht und die einschlägige Literatur ausreichend verwertet. Das Werk zerfällt in sechs gröfsere Abschnitte. Das erste einleitende Kapitel bietet dem Leser eine gute Übersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Mühlhausen am Ausgange des Mittelalters. Das zweite Kapitel, welches den ersten Sturm wider die alte Kirche und den Bauernkrieg darzustellen sucht, behandelt u. a. das erste Auftreten des aus dem Zisterzienserkloster Reifenstein (im Eichsfelde) ausgetretenen Mönches Heinrich Pfeiffer und des früheren Pfarrers zu St. Katharinen in Zwickau, Thomas Münzer, beider Ausweisung und Rückkehr in die Stadt, den Sieg ihrer Ideen und die Lage Mühlhausens im Bauernkriege. Während die beiden folgenden Kapitel auf die der Einführung der Reformation in Mühlhausen widerstrebenden Mafsnahmen des reichsstädtischen Rates (z. B. Restauration des Katholizismus, die günstigen Aussichten für die Stadt infolge des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 und die fortgesetzten Versuche der evangelischen Schutzfürsten, die Reformation einzuführen, der Konflikt mit dem Kurfürsten von Sachsen, die Kämpfe der Stadt um die Unabhängigkeit [welche sich zeigt in dem Beitritt Mühlhausens zum Nürnberger Bunde und in den Verhandlungen auf den Reichstagen zu Regensburg und Speier 1541—1542], die Einführung der Reformation in den Dörfern der Stadt Mühlhausen und das Auftreten der Wiedertäufer auf reichsstädtischem Boden) und auf den schliesslichen Einzug der Reformation daselbst des näheren eingehen, schildert der fünfte Abschnitt die Herrschaft des Interims im Gebiete der freien Reichsstadt, also eine Zeit, wo die

evangelischen Einrichtungen infolge Wiederaufrichtung der alten Kirche so lange beseitigt wurden, bis die Herrschaft des Interims gänzlich erschüttert wurde, das schließlich die Reformation, wie wir dann aus dem letzten Kapitel ersehen, in Mühlhausen ihren endgültigen Sieg feiern konnte. Der aus Hirschberg in Schlesien gebürtige „Mühlhäuser Reformator“ Hieronymus Tilesius (beigesetzt in der St. Blasiuskirche zu Mühlhausen, vgl. die folgende Besprechung) organisierte nach mannigfachen Kämpfen endlich das evangelische Kirchenwesen der Reichsstadt Mühlhausen, welches hinfert in Geltung blieb und auch das im Jahre 1802 eintretende Ende der reichsstädtischen Freiheit jener Stadt überdauerte. Mit lebhafter Spannung sehen wir der in nächster Zeit erscheinenden, vom Verfasser angekündigten Veröffentlichung (in der „Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde“) entgegen, welche die wichtigsten Aktenstücke der Mühlhäuser Reformationsgeschichte bringen soll, somit also eine wertvolle und willkommene Ergänzung zu dieser ganz vortrefflichen Darstellung und zu der in diesem Hefte unter Nr. 20 besprochenen Publikation von F. Gefs bilden wird.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

53. Der VI. Jahrgang der „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ (Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend. Mühlhausen i. Thür., Kommissionsverlag von Karl Albrecht, vorm. G. Dannersche Buchhandlung, 1905. IV, 182 S. gr. 8) bringt unter seinen zehn mehr oder minder größeren Aufsätzen, sowie in den elf „Kleinen Mitteilungen“ wieder verschiedene dankenswerte, das Gebiet der einstigen kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen und Umgegend betreffende kirchengeschichtliche Arbeiten, über die wir hier nur kurz berichten können. Der verdienstvolle Lokalhistoriker dieser Stadt, Gymnasialprofessor Dr. E. Jordan, bietet auf Grund der einschlägigen Literatur eine kurze Skizze über die Niederlassung der Minoriten (Franziskaner) in Mühlhausen (S. 14 bis 16). Die sich daran anschließende Abhandlung des Kgl. Sächs. Regierungsrates Professor Dr. E. Heydenreich-Dresden (S. 17—35) über das im Stadtarchiv zu Mühlhausen befindliche mittelalterliche Nekrologium aus dem Mühlhäuser Franziskanerkloster gibt zunächst eine eingehende und übersichtliche Einführung in das Wesen dieser mittelalterlichen Anniversarien, Nekrologien usw., orientiert uns dann über den alten, genannten Nekrologium zugrunde liegenden Mühlhäuser kirchlichen Kalender, und bietet endlich den wortgetreuen kommentierten Abdruck dieses Nekrologiums, soweit es den Monat Januar betrifft, um so die vorangehenden Ausführungen besser zu illustrieren. Veranlaßt durch die seit Jahren strittige Patronats-

frage kommt auf Grund scharfsinniger und kritischer Untersuchung des urkundlichen Materials Diakonus G. Thiele-Mühlhausen in seiner Arbeit: Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron? (S. 36—53) zu dem Ergebnis, daß niemand anders als Seine Majestät der König von Preußen alleiniger Patron in den verschiedenen Gemeinden der Ganerbschaft und Vogtei ist, weil der Patronat nicht zu Grund und Boden gehöre, sondern lediglich Hoheitsrecht sei. Die historisch-genealogische Studie (S. 54—82) des Pastors O. Hübner-Spora (Kreis Zeitz) über die Mühlhäuser Familie Tilesius von Tilenau (1537—1886) bringt u. a. kurze Daten über den Gründer dieses Familienzweiges, den als Reformator (vgl. die vorhergehende Besprechung) der Reichsstadt Mühlhausen bekannten Superintendenten Hieronymus Tilesius (geb. Hirschberg 20. November 1529, gest. Mühlhausen 17. September 1566). Auch die Arbeit des unterzeichneten Referenten über die ältesten Jahresrechnungen dieser Reichsstadt aus den Jahren 1380, 1388, 1390—1391, 1391—1392, 1394—1395 u. 1405 (S. 95—110) enthält an verschiedenen Stellen einige für die Kirchengeschichte jener Stadt wertvolle Notizen. In den Bauernkrieg führt uns die Skizze von Gymnasialprofessor Dr. R. Jordan über Heinrich Pfeifer in Nürnberg (S. 111—116), die uns mit Archivalien aus dem Kgl. Kreisarchiv und dem Stadtarchiv in Nürnberg des näheren bekannt macht, insofern sie auf die Mühlhäuser Geschichte jener Zeit Bezug haben. Der bei weitem umfangreichste Aufsatz obigen Jahrgangs (S. 117—150) stammt von cand. phil. G. Kropatschek-Greifswald und macht uns mit verschiedenen, in seinem Besitz befindlichen Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld bekannt. Aus den acht Abschnitten dieses ersten Teiles (der zweite Teil folgt in einem der nächsten Jahrgänge) heben wir folgende als für unsere Zwecke wichtige besonders hervor: 1) Kirchliche Sammlungen im Eichsfeld für den Türkenkrieg (1595), 2) ein Gevatterbrief des Oberamtmanns vom Eichsfelde an die Stände und deren Antwort (1666), 3) zwei Verordnungen gegen Gotteslästerung, Fluchen, Schwören und Aberglauben (1671, 1682), 4) aus einem Rezeptbuch des Klosters. Treffend kritisiert Verfasser hierbei auch die einschlägigen Darstellungen ultramontaner Historiker. Von den „Kleinen Mitteilungen“ endlich sind für die Kirchengeschichte folgende von Interesse: 1) Die Reformationsjubelfeier in Mühlhausen im Jahre 1717, mitgeteilt von Pastor O. Hübner-Spora (S. 157—160); 2) Drei interessante Kirchenbuchauszüge aus dem Kirchenbuch der Kirche Divi Blasii zu Mühlhausen, mitgeteilt

von Ehrhardt, Hauptmann im Großen Generalstab zu Berlin (S. 161—163). Der bei weitem größte Teil des 6. Jahrgangs obiger Vereinsschrift bietet also dem Kirchenhistoriker mancherlei dankenswertes Material nicht nur für die Mühlhäuser, sondern auch für die thüringische und deutsche Kirchengeschichtsforschung.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

54. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von P. Tschackert und K. Kayser herausgegeben von Ferdinand Cohrs. 10. Jahrgang 1905. Braunschweig, Limbach. 307 S. Mk. 5. — Den gehaltvollen Band eröffnet eine Studie Kayzers über „Hannoversche Enthusiasten des 17. Jahrhunderts“. Die überall spürbare „Reaktion des gläubigen Laienchristentums gegen die Übergriffe der Hierarchie und die Veräußerlichung des Heiligsten“ setzt zuerst in Braunschweig 1625 mit dem Wollweber Hans Engelbrecht, dem „deutschen Swedenborg“ ein, der mit seinen Nachfolgern zwar keine Separation, aber doch einen passiven Widerstand der Gemeinden gegen das geistliche Amt hervorruft. Gefährlicher war die gelehrte Vertretung der Richtung durch Potinius, Raselius, Helt, Hobborg, Felgenhauer u. a. Die Kirche erwehrte sich der Führer zumeist durch Absetzung, der ganzen Richtung durch vermehrte Wachsamkeit und Hebung der Gemeinden, an der besonders Justus Gesenius beteiligt war. Das Erbe fällt dem Pietismus zu. — Knoke setzt seine Forschungen über „Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweigisch-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts“ fort; betrifft Mörlin, Schimler, die holländische Grofse Kinderlehre, Fischer, Spangenberg, Micron, Decimator und Hoier. — 24 Briefe Mörlins von seiner Berufung nach Göttingen 1543 bis zu seiner Entlassung 1550 druckt Tschackert ab. Eine Bereicherung unserer Kenntnis Mörlins stellen auch die zumeist an ihn gerichteten, von Koch dargebotenen „Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngeren, aus den Jahren 1545 bis 1554“ dar. [Vgl. Nr. 35.] — Heussi, von dem eine Biographie Lorenz v. Mosheims zu erwarten steht, erweist eine bisher ungedruckte Quelle über dessen Herkunft als in den entscheidenden Punkten unglauwürdig. — Die drei ersten Generalsuperintendenten der 1903 eingegangenen General-Superintendentur Bremen-Verden (Havemann, Lüdemann, Diecmann) behandelt Steinmetz unter Vorausschickung einer Geschichte dieser General-Superintendentur und orientierender Bemerkungen über die Quellen sowie über die Eigenart des kirchlichen Lebens dieses Bezirkes. — Beste beschreibt Gründung, Einrichtung und Geschichte des ältesten evangelischen Predigerseminars, das von 1696—1809 in Riddagshausen bestand. F. Herrmann.

55. G. Kupke verweist unter dem Titel: Römische

Reliquien in der Kirche von Pakosch (Historische Monatsblätter für die Provinz Posen VI Nr. 8, August 1905) auf zwei abschriftlich im Privilegienbuche der Kirche zu Pakosch vorhandene Briefe des römischen Jesuitenpaters Jacobus Zychowicz aus dem Januar 1622 mit interessanten Angaben über Aufindung eines Märtyrergrabes in den Katakomben der heiligen Priscilla. Ebenda (Nr. 9, September 1905) berichtet Th. Wotschke über die Posener Pfarrschule von Maria Magdalena im 5. und 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. *O. Clemen.*

56. R. Franke, Sitten und Unsitten in kirchlichen Leben des evangelischen Sachsenlandes im Jahrhundert der Reformation (Mitteil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 13 [1905], 78—113) schöpft aus den Generalartikeln von 1580. *O. Clemen.*

57. Die Schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation, von Dr. Ad. Thürlings. Bern, Francke, 1903. 32 S. — Ein in Druck gegebener Vortrag, frisch geschrieben und aus dem Vollen geschichtlicher Kenntnis schöpfend, der es versteht, dem Laien Einzelheiten der alten musikalischen Kunstlehre sowie den damaligen Verlauf musikalischer Betätigung (als eines Anhangs zur Kirche) zu veranschaulichen; eine stattliche Reihe von Namen, darunter Greiter, Glarean, Sixt Dietrich, Bucher, Sennfl, zieht vorüber, meist Kleriker, mehrfach auch Humanisten; als die Schweizer Reformation die kirchliche Kunst unter den Luxus zu rechnen begann, flohen sie — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — in die alte Kirche zurück, ohne freilich den alten heimatlichen Zusammenhalt und auch nicht die vorige Blüte der Musik erneuern zu können. *Dr. Wilh. Caspari.*

58. Unter der Überschrift: „Zur Reformationsgeschichte Stralsunds“ veröffentlicht M. Wehrmann in den Pommerschen Jahrbüchern VI (1905), 51—76 die auf die Zeit vor dem großen Bildersturm im April 1525 sich beziehenden Stücke aus den Akten des Prozesses, den der Stralsunder Kirchherr Hippolyt Steinwer gegen die Stadt Stralsund vor dem Kammergericht anstrebte. Die von Kosegarten in den Baltischen Studien 1859 und 1860 daraus veröffentlichten Stücke hatte O. Fock im 5. Bande seiner Rügensch-Pommerschen Geschichten (1868) benutzt. *O. Clemen.*

59. Als „Beiträge zur fränkischen Epitaphienliteratur“ veröffentlicht August Amrhein im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 46 (1904), 189 bis 208 Grabinschriften auf Würzburger Persönlichkeiten aus zwei Bändchen von Gelegenheitsgedichten des Erfurter Poeten Christophorus Auläus und fügt handschriftlich erhaltene Epitaphien auf Würzburger Geistliche und Kanoniker von Joh. Wilh. Ganz-

horn († 1609 hinzu. Ebenda S. 225 — 234 verfiicht Theod. Henner gegen A. Weber seine These: „Das Grabdenkmal des Joh. Trithemius ein Werk Tilmann Riemenschneiders“.

O. Clemen.

60. W. Baltischweiler, Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von Egger, Hafer, Hitzig und Huber, II.) Zürich, Schulthess & Co., 1905. XV, 149 S. Mk. 3,20. — Behandelt die innere Organisation der Züricher Kirche in systematischer Darstellung: die Kirchengemeinde, die Gemeindekirchenpflege (sog. Stillstand), die Bezirkskirchenpflege, die Synode, den Kirchenrat, die Geistlichen, das Kapitel — deren geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand aufgezeigt werden. Die Landeskirche als Ganzes, ihr Verhältnis zum Staat, die Mitwirkung des Volkes an der Kirchenleitung usw. soll in einem zweiten Bande zur Darstellung kommen. Dieser wird laut Vorwort zum vorliegenden Band ergeben, „dafs die herrschende Ansicht, die von dem von Zwingli den Gemeinden zuerkannten Selbstbestimmungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten ausgeht, die Beteiligung des Volkes bedeutend überschätzt, indem sich dafür sichere Nachweise für das 17. und 18. Jahrhundert nur im Rechte, die Ehegaurner zu wählen, finden“.

F. Herrmann.

61. Joseph Spillmann, S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Dritter Teil. Die Blutzegen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1905. XVI und 492 S. 4,60 Mk. Vierter Teil. Die Blutzegen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth. Ebenda 1905. XVI und 494 S. 3,80 Mk. — Der am 23. Februar 1905 verstorbene Jesuit Joseph Spillmann liefert in diesen beiden Bänden eine Fortsetzung seines in katholischen Kreisen mit Beifall aufgenommenen Werkes, dessen beide erste Bände bereits in zweiter Auflage erschienen sind. Das Ganze ist wesentlich ein fortlaufendes Martyrologium. Den wirklichen Märtyrern des katholischen Glaubens in England werden dabei anstandslos auch die angereicht, welche an den Anschlägen gegen die rechtmäfsig vom Papste abgesetzte Elisabeth, die als Ketzlerin von Gespenstern geplagt ein trauriges Ende findet, beteiligt waren. „Die heldenmütigen Blutzegen, von welchen durch Urteil der Kirche 63 die Ehre der Seligen zuerkannt, 255 der Titel der Ehrwürdigen beigelegt und für viele andere der Beatifikationsprozefs in Aussicht genommen ist, sollen in ihren Tugenden, Leiden und Triumphen dem deutschen Leser, grossteils zum erstenmal näher bekannt gemacht

werden“, und der Verfasser hat die ausgesprochene Absicht, einzelnen derselben, die man in die Liste der Seligzusprechenden nicht eingereiht hat, noch nachträglich diese Ehre zuzuwenden, und daß Spillmann den Leser mit der entlegenen Literatur dieser „Märtyrerakten“ bekannt macht, darin dürfte der Hauptwert seiner Arbeit zu suchen sein. Sonst verdient bemerkt zu werden, daß im vierten Bande die Geschichte der Pulververschwörung einen breiten Raum einnimmt, in deren Behandlung der Verfasser den Ausführungen seines Ordensgenossen John Gerard (What was the Gunpowder Plot was 1897) gegen S. R. Gardiner (What Gunpowder Plot was 1897. Vgl. darüber auch O. Pfülf, S. J., Stimmen aus Maria Laach, LVI. Band 1899) beistimmt und teilweise wenigstens geneigt ist, wie jener in Sir Robert Cecil den Agent provocateur zu sehen, ohne jedoch neue Argumente zur Lösung der Streitfrage beizubringen. *Th. Kolde.*

62. Malot, R., John Knox 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier. Halle a. d. S. 1904 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 84. 83 S.) Mk. 1,20. — Eine auf Grund des bekannten, aber neu durchgearbeiteten Materials ansprechend geschriebene Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des schottischen Reformators. — Zu gleicher Zeit erschien auch ein billiger Neudruck von Thomas M. Crie, The life of John Knox with biographical Notices of the Principal Reformers and Sketches of the Progress of Litterature in Scotland, during a great part of the 16th Century. London, Thomas Nelson and Sons 1905. 294 S. 1 Sh., das heisst jenes zuerst im Jahre 1811 erschienenen Werkes, welches G. J. Planck bereits 1817 deutsch bearbeitet hat und das jahrzehntelang bis zum Erscheinen von Peter Lorimer, John Knox and the Church of England, London 1875, die Auffassung beherrschte. Dabei deutet der Herausgeber mit keinem Worte an, daß es sich um den Wiederabdruck eines beinahe hundert Jahre alten Werkes handelt, ja läßt nicht einmal erkennen, ob das Werk, was ich nicht kontrollieren kann, in der ursprünglichen Form vorliegt, oder in der von Andreas Crichton (New edition containing numerous corrections and additions by Andr. Crichton. Belfast 1874) besorgten Ausgabe. *Th. Kolde.*

63. Lang, Andrew. John Knox and the reformation. With illustrations. London, Longmans, Green and Co. 1905. XIV und 281 S. 10 Sh. Der Verfasser, der auf den verschiedensten Gebieten als Schriftsteller aufgetreten ist, auch als Dichter und Romanschriftsteller, beabsichtigt „to get behind tradition“, die sogar die modernen Biographen des John Knox beherrscht und die zu großem Teile sich auf Knox' History bezieht. Aber diese history, vivacious as it is, must be studied as the work of an

old fashioned advocate rather than as the summing up of a judge. His favorite adjectives are „bloody“, „beastly“ „rotter“ and „stinking“ (S. XI). Knox uses his ink like the cuttlefish to conceal the facts (S. 45). Dafs Knox' fragmentarische Selbstbiographie vielfach der Korrektur bedarf, ist nichts Neues, aber was der Verfasser, der Knox erst 1513 — 1515 geboren werden läfst, gibt, ist wenig mehr als eine mit vielen ironischen Bemerkungen verbrämte, fortlaufende Anklage des schottischen Reformators, die schwerlich auf wissenschaftlichen Wert einen Anspruch machen kann.

Th. Kolde.

64. Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. Von Joseph Blötzer S. J. (Auch 88./89. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“) gr. 8°. (XIV und 294 S.) Freiburg 1905, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Mk. 4.— Eine Gesamtdarstellung der englischen Katholikenemanzipation gab es bisher noch nicht, da das (mir nicht bekannt gewordene) Werk von W. S. Amherst, *The history of Catholic Emancipation*, London 1882, zwei Bände, mit dem Jahre 1820 abbricht und ein Torso geblieben ist. Diesem Mangel sucht der Verfasser abzuhelpen, indem er mit der „Erleichterungsakte“ des Jahres 1788 beginnend wesentlich auf Grund von Memoiren, der Briefliteratur und der Parlamentsberichte eine Darstellung des langwierigen Kampfes bis zur Emanzipationsbill vom Jahre 1829 liefert, d. h. dem noch heute geltenden Grundgesetze für die Stellung der Katholiken in England, das sie nicht nur als Staatsbürger gleichstellt, sondern ihnen auch dieselben religiösen Rechte gewährt wie den protestantischen Dissenters, nur dafs die Orden ausgeschlossen wurden, eine Schutzmafsregel, die, wie der Verfasser auf Grund einer freilich ohne Quellenangabe mitgeteilten zynischen Äußerung Peels (S. 265 f.) dartut, absichtlich so gefafst wurde, dafs sie nicht zur Ausführung kommen konnte, und die Ordensleute sich heute in England ebenso frei bewegen können wie anderswo. Trotz aller Ansätze zu objektiver Beurteilung z. B. hinsichtlich der Persönlichkeit O'Connells, ist freilich die Verteilung von Licht und Schatten eine vielfach sehr willkürliche. Ohne sich zu erinnern, in welcher Weise damals und zum Teil heute noch die Protestanten in katholischen Ländern behandelt wurden, sieht er in den Gegnern der Katholikenemanzipation nur „Rückständige“, die „in die alte Sünde der Intoleranz verfallen“, oder sinnlose Schwätzer, und findet es z. B. glaublich, dafs der Bischof von Salisbury bei seinem lebhaften Widerspruch betrunken gewesen sei (S. 270), und kaum irgendwo findet man den Versuch, die Stellung der Gegner der Katholikenemanzipation aus der historischen Entwicklung des englischen Volkes und seines Kirchen-

tums zu begreifen. Aber das Buch ist durch das mitgeteilte Material und als Zeugnis davon, wie man in den Kreisen des Verfassers diese für die Geschichte Englands so wichtige Bewegung auffaßt, sehr lehrreich.

65. Goetz, Dr. Leopold Karl, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrufslands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. Stuttgart, F. Enke 1905 (X, 403 S.). Mk. 15 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz, Heft 18 und 19). Es ist ein der deutschen Wissenschaft, soweit ihre Vertreter nicht über eine ausreichende Kenntnis des Altrussischen und Russischen verfügen, bisher unbekannter Boden, auf den uns G. führt. Einen Überblick über die gesamte Entwicklung des russischen Kirchenrechtes gewinnen wir im ersten Teile der G.schen Arbeit, in dem unsere Übersetzung der „Geschichte des russischen Kirchenrechtes“ dargeboten wird, wie sie in Pavlovs „Kurs des Kirchenrechtes“ [Павловъ, А. С.: Курсъ Церковнаго Права, ediert von Громогласовъ im Jahre 1902] in § 40—53 enthalten ist. Ergänzt wird dabei Pavlovs Darstellung durch eine Bibliographie der einschlägigen Literatur. — Wir haben drei Perioden in der Entwicklung des russischen Kirchenrechts zu unterscheiden, die sich ziemlich scharf gegeneinander abgrenzen. Die erste Periode reicht von der Einführung des Christentums in Rußland bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Quellen des Kirchenrechts für diese Zeit sind: der griechische Nomokanon, die kirchlichen Statute der beiden ersten christlichen Fürsten Rußlands, Wladimir (980—1015) und Jaroslaw (1019—54), die Bestimmungen der Synoden und die kanonischen Antworten und Sendschreiben einzelner Hierarchen. Das Statut Wladimirs fügt Goetz in einer Übersetzung in die Pavlovsche Darstellung ein. — Die genannten Schriften sind als Grundlage auch für die zweite Periode — die sogenannte „Moskauer Periode“, in der die russische Kirche autokephal, d. h. frei von der Herrschaft des Patriarchen zu Konstantinopel wurde — anzusehen. Sie ist u. a. charakterisiert durch ununterbrochene Säkularisationen in indirektem Sinne und reicht bis zu den Reformen Peters des Großen. Material für Bildung des Kirchenrechts liefern in dieser Zeit besonders die Bestimmungen der Moskauer Synoden (vor allem der „Stoglav“ von 1531). Die dritte Periode, von den Reformen Peters bis zur Gegenwart reichend, unterstellt die russische Kirche dem geistlichen Kollegium (1721), dem „heiligen Synod“, der ganz nach dem Muster der staatlichen Kollegien eingerichtet wird und mit dem Herrscher durch den Oberprokureur verkehrt. Die kirchenrechtlichen Quellen aus allen drei Perioden sind in zahlreichen gesetzgeberischen Sammelwerken zerstreut und erst seit kurzem Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung. — Aus der ersten

der drei von Pavlov dargestellten Perioden stammen diejenigen Quellen des Kirchenrechts, die G. im zweiten, bedeutend umfangreicheren Teile seines Buches (S. 94 ff. bis Ende) im griechischen und altrussischen Texte nebst deutscher Übersetzung, Einleitung und Kommentar darbietet. [Er notiert auch überall die abweichenden Versionen Herbersteins, wie sie dessen *Rerum Moscovitarum commentarii*, Wien 1549, enthalten. — Diese Quellen ermöglichen uns einen Blick auf die religiösen und sittlichen Zustände in Altrußland in der ersten Zeit des Christentums daselbst und lassen uns klar erkennen, in welcher Richtung eine Umbildung des byzantinischen Kirchenrechts in national-russischem Sinne vor sich ging.] 1. Die kanonischen Antworten des Kiewer Metropoliten Johann II. (1080—89). 2. Die Fragen des Kirik, Sabbas und Elias mit den Antworten des Bischofs Niphon von Nowgorod und anderer (1136—1156) — eine zeitliche und logische Fortsetzung der Antworten Johanns. G. ist geneigt, Kirik, einen Priestermonch des Antoniusklosters zu Nowgorod, und Niphon, den Bischof derselben Stadt, als die einzigen Autoren der ganzen dreiteiligen Urkunde anzusehen. Er sieht in ihr ein kirchenrechtliches und pastoraltheologisches Sammelwerk, ein Handbuch der kirchlichen Verwaltung, das Kirik sich im Laufe seiner Amtstätigkeit zusammenstellte. Als *Terminus a quo* für die Abfassung nimmt er das Jahr 1136 an. (Der Inhalt scheint mir mehr für Pavlovs These, welche drei Fragesteller annimmt, zu sprechen.) Übrigens weisen diese Stücke auch Beziehungen zu abendländischen Bußbestimmungen auf. 3. gibt G. eine der beiden auf unsere Tage gekommenen Mahnreden, wie sie die Bischöfe an ihre Diözesangeistlichen zu richten pflegten, die des Elias, seit 1165 Erzbischof von Nowgorod — ein nicht bloß kirchenrechtlich, sondern auch kulturgeschichtlich sehr wichtiges Denkmal der altrussischen kanonischen Literatur. Wie mit einer 1904 erschienenen Arbeit, „das Kiewer Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands“, will G. mit dem besprochenen Buche eine weitere Vorarbeit zu dem von ihm geplanten Werke „Christentum und Kultur im Kiewer Rußland“ liefern, dem man mit großem Interesse entgegensehen darf.

Dietterle.

66. Des Angelus Silesius Cherubinischer Wandersmann, nach der Ausgabe letzter Hand von 1675 vollständig herausgegeben und mit einer Studie: „Über den Wert der Mystik für unsere Zeit“ eingeleitet von Wilh. Bölsche. Jena und Leipzig, Diederichs, 1905. (LXXXVII, 247 S.) 8^o. brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50. — Die Ausgabe ist nicht für wissenschaftliche Studienzwecke bestimmt, sondern als volkstümliche gedacht, die Angelus Silesius unserer Zeit wieder als „lebendigen Dichter und Denker“ nahebringen soll. Die verwirrende Ortho-

graphie und Interpunktion des Originals ist darum beseitigt. In der Einleitung führt Bölsche aus, wie die pantheistische Mystik bei Scheffler allerdings immer wieder durchbrochen wird durch Elemente des kirchlichen Christentums. „Es ringen, ebenbürtig an Gestaltungskraft, miteinander der größte Dichter der Tiefenschau und einer der größten Dichter mindestens, die die christliche Dogmatik besessen hat.“

G. Reichel.

67. August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche, von Lic. Gerhard Reichel, Dozent in Gnadenfeld. Tübingen (Mohr) 1906. 291 Seiten, geheftet Mk. 5, in Leinwand gebunden Mk. 6.50. — Auf Grund sorgsamer Durchforschung der Quellen, namentlich reichlichen handschriftlichen Materials, insbesondere aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut, bietet R. ein ausführliches, treffliches Lebensbild Spangenbergs, für den man bisher fast ausschließlich auf die ungenügende Biographie Rislers von 1794 angewiesen war. Die Studien in Jena unter Buddeus, der Bruch mit dem Halleschen Pietismus, die geschickte organisatorische Tätigkeit in Amerika und die Stellung an der Spitze der Brüdergemeinde sind die Hauptetappen seines Lebensweges. Mit besonderem Interesse schildert R. das Verhältnis zwischen Spangenberg und Zinzendorf, diesen so verschiedenartigen Naturen — der eine genial, leidenschaftlich, überschwenglich, schnell veränderlich, der andere wenig originell, aber zäh, stetig und von klarer Sachlichkeit. Dadurch tritt es eindringlich hervor, was die Ablösung der Wirksamkeit Zinzendorfs durch die „Ära Spangenberg“ bedeutet, der das wichtigste Kapitel des Buches gilt. Die Darstellung weitet sich öfters zu einer Schilderung des Lebens der damaligen Brüdergemeinde aus. Die Verderblichkeit der Lospraxis tritt grell hervor. Vor allem aber haftet R.s Interesse an der Persönlichkeit Spangenbergs, in die er mit feinem psychologischen Verständnis eindringt. Es wird insbesondere gezeigt, wie der Dienst an der Brüdergemeinde den Seiten seines Wesens, die leicht zerstörend hätten wirken können, z. B. seinem Hang zum Separatismus und Quietismus, eine glückliche Wendung gab. So haben wir ein beglücktes Leben vor uns, dem die kurze Charakteristik seines innerlich unbefriedigten Bruders, des Ministers Jakob Georg, in einem Schlufskapitel des Buches gleichsam als Folie dient.

Heinrich Hoffmann.

68. Immanuel Swedenborg, Theologische Schriften [Ausgewählte Werke aus den lateinischen Erstdrucken, übersetzt und herausgegeben von L. Brieger-Wasservogel und J. Herz. Band I]. Übersetzt und eingeleitet von Lothar Brieger-Wasservogel. Jena und Leipzig 1904, Eugen Diederichs. 362 S. mit einem Bildnis. 8 Mk., in Halbpergament 10 Mk. — Die glänzend ausgestattete neue Ausgabe steht im Dienste der modernen Mystik,

die vom Diederichsschen Verlage gepflegt wird. Dafs neben den Neuplatonikern, Meister Eckehart und Tauler, Paracelsus, Jak. Böhme und Giordano Bruno auch Swedenborgs Name tritt, ist nach der Einleitung vor allem auf Goethes und Kants Zuneigung zurückzuführen. Der Herausgeber möchte den pantheistischen Naturphilosophen als „Bindeglied zwischen Spinoza und Goethe“ dem heutigen Verständnis zugänglich machen (S. 1, 14 und sonst); die Geisterseherei tritt zurück, oder wird (ganz ungeschichtlich!) rationalisiert (S. 31). Nur ein kleiner Ausschnitt aus Sw.'s sehr weitschichtigen theologischen Schriften ist übersetzt: Die Lehre der neuen Kirche, des neuen Jerusalem; Über das Wort und seinen geistigen Sinn; Der Verkehr auf natürlichem oder geistigem Wege; vom weissen Pferd in der Offenbarung; Über das letzte Gericht und die Zerstörung Babylons. Im zweiten Bande soll das Buch von der ehelichen Liebe abgedruckt werden, im dritten will Jakob Herz eine Auswahl der naturwissenschaftlichen Schriften geben. Im grossen und ganzen wird der theologische Leser einen flüchtigen, leidlich getreuen Eindruck von Sw.'s Gedankenwelt erhalten, und der ästhetische Wert solcher Modernisierung soll nicht bestritten werden. Nur sind die eigenen Zutaten des Herausgebers viel zu oberflächlich, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. An anderer Stelle habe ich ausführlicher diese Mängel kritisiert; die Anzeige für die ZKG. ist mir erst jetzt angetragen worden. Es genügt, an das unverständige Urteil über Luther zu erinnern, „ein geistig viel, viel tiefer stehender Reformator“, bei dem Glaube und Liebe auseinanderfallen (S. 30); oder an das dreiste Wort (S. 13) über Jesus und den Gott des Alten Test.; an das mangelhafte Verständnis Platos und Spinozas und dgl. mehr. Vorangeschickt ist eine Biographie Sw.'s, angefügt eine verdienstliche Bibliographie (chronologisches Verzeichnis sämtlicher Werke) nebst einer kleinen Sammlung von Briefen und Anekdoten.

F. Kropatscheck.

69. Ernst Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart. Stuttgart, Evangelische Gesellschaft, 1905 (XII, 576 S.). — Den Anstofs zur Entstehung dieses Buches gab der Wunsch nach Veröffentlichung von Vorträgen, die bei Gelegenheit eines von der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart veranstalteten Instruktionskursus über „die wichtigsten Sekten der Gegenwart“ gehalten worden sind. Das Buch ist aber weit über diesen ursprünglich geplanten Rahmen hinausgewachsen, indem die Vorträge zum Teil bedeutend erweitert wurden, zum Teil ganz neue Arbeiten an ihre Stelle traten, endlich auch noch die grossen Volks- und Staatskirchen in die Behandlung einbezogen wurden. So ergab sich folgende Gruppierung: 1. die morgenländischen Kirchen (mit besonderer Berücksichtigung der russischen

Sekten), 2. der abendländische Katholizismus, 3. der Protestantismus auf dem Festland (a) und in englisch-amerikanischer Gestalt (b) (S. 81—389), 4. religiöse Gesellschaften ohne spezifisch christlichen Charakter (Spiritismus, Gesundheitsbeter, Mormonismus). Außer dem Herausgeber haben noch zehn Geistliche der württembergischen Landeskirche mitgearbeitet, nur die Brüdergemeinde ist von einem aus ihrer Mitte behandelt. Diese Entstehung des Buches erklärt einigermaßen, was einem, der das Buch als Ganzes betrachtet, vor allem auffällt, die große Ungleichmäßigkeit der Teile. Während die Behandlung der lutherischen Kirche nur sieben Seiten umfaßt, sich wesentlich auf Wiedergabe des lutherischen Kirchenbegriffs beschränkend, macht die der reformierten 17 Seiten aus und läßt sich auf geschichtliche Daten wie den Entwicklungsgang Zwinglis ein. Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland wird in einem besonderen, 60 Seiten umfassenden Kapitel erörtert. Stadtpfarrer Traub-Stuttgart Behandlung des Spiritismus ist viel mehr eine sehr ausführliche (55 Seiten) scharfe Streitschrift als eine kurze Orientierung. Die Beispiele zeigen, daß sich gegen die Anlage des Buches als Ganzes viel einwenden läßt, man kann es kaum als solches besprechen. Hat man sich dagegen erst einmal von der Vorstellung eines wohlgefügtten Ganzen gelöst, so findet man in dem Buch eine Zusammenstellung schätzenswerter Beiträge zur Kirchenkunde der Gegenwart.

G. Reichel.

70. W. von Schnehen (Freiburg im Breisgau), Der moderne Jesuskultus. Frankfurt am Main. Neuer Frankfurter Verlag. 41 S. 1 Mk. — Das wissenschaftlich wertlose Schriftchen führt die Gedanken Dr. Kalthoffs noch einmal aus, steht aber geistig tief unter dem scharfsinnigen Kritiker des „Jesuanismus“. Nicht nur der Inhalt und Gedankengang, sondern auch der Wortlaut erinnert manchmal an das Vorbild; aber die Nachbildung ist schwächlich. Auch darf man zweifeln, ob die freireligiösen Agitatoren, die sich jetzt der sehr beachtenswerten Kalthoffschen Radikalkritik so eifrig annehmen, den geistreichen Theologen überhaupt verstanden haben. Wenigstens der beigelegte Reklamezettel phantasiert ganz im alten Stil von dem „persönlich in mancher Hinsicht so liebenswürdigen Prediger von Nazareth“.

F. Kropatscheck.

71. Julius Lippert, Bibelstunden eines modernen Laien. Mit einem Kärtchen. Stuttgart 1906, Ferdinand Enke. VI, 187 S. 3 Mk. — Der geschickt gewählte Titel soll niemanden täuschen. Was der Verfasser der Kulturgeschichte der Menschheit, der Geschichte des Priestertums und anderer Bücher bietet, ist zum größten Teil das, was in jeder Geschichte Israels und jeder Einleitung in die Bibel steht. Die Gewährsmänner

werden nicht genannt; er bietet die traditionellen, mehr kritisch gerichteten Ansichten, noch ohne die neueren Phasen (Babel, Astralmythen, Kalthoff, Wrede und anderes). An welches Publikum der Verfasser gedacht hat, wird nicht klar, da die weitesten Kreise jetzt mit guten populären Darstellungen jeder Richtung versorgt sind, die vor seinem Buch den Vorzug verdienen. Vielleicht bewegen ihn alte Ideale; denn der österreichische Realschuldirektor a. D. war vor 20—30 Jahren einmal Generalsekretär der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin in fortschrittlichem Sinn. Manche geistreiche Bemerkung wäre zu erwähnen, doch nichts Erhebliches, was zur Besprechung reizt.

F. Kropatscheck.

72. Lic. Dr. Friedrich Kropatscheck, Professor in Breslau, Die Aufgaben der christusgläubigen Theologie in der Gegenwart. Gr.-Lichterfelde-Berlin (E. Runge) 1905. (29 Seiten.) 50 Pf. — Der Zweck des auf der Barmer Pastoral-konferenz gehaltenen Vortrages ist, die orthodoxe Gemeinde, die noch an Verbalinspiration und einer veralteten Populardogmatik und Apologetik hängt, für theologische Arbeit im Sinne der modernen, positiven Theologie und die Fülle der für eine solche vorliegenden Aufgaben zu gewinnen. Solche Arbeit könne zwar zu Heterodoxie, nicht aber zu Irrlehre führen. Von der liberalen Theologie weifs sich K. weit entfernt und beurteilt sie oft recht absprechend. Das Ganze, insbesondere auch die Schilderung der „theologischen Situation im Lichte des geschichtlichen Erbes“ ist nur sehr skizzenhaft gehalten, enthält mehr siegesgewisse Behauptungen als Begründungen.

Heinrich Hoffmann.

73. Friedrich Nippold, Bischof von Anzer, die Berliner amtliche Politik und die evangelische Mission. Berlin, Schwetschke. 1905. (97 S.) 8°. 1,80 Mk. — Bekanntlich hat eine Äußerung, die Professor Nippold in einem auf der Jahresversammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Görlitz am 29. September 1903 gehaltenen Vortrag tat, die lebhafteste Erörterung in der Tagespresse gefunden. Sie bezog sich auf den zur Zeit des Chinafeldzuges vielgenannten, inzwischen gestorbenen (24. November 1903) Bischof Anzer. Nippold bekundete darin, dafs man in Berlin schon vor mehr als einem Jahrzehnt von den Eigenschaften dieses Bischofs, „durch welche die Chinesen in wirklich berechtigten und heiligen Interessen verletzt wurden“, unterrichtet gewesen sein mufs. Es seien sowohl dem preussischen Kultusministerium als dem deutschen auswärtigen Amt damals Akten zugänglich gemacht worden, aus denen „seine mafslose Eitelkeit und Herrschsucht, seine jede Herrschaft über sich selbst verlierende Trunksucht, seine Gewalttätigkeit und Verlogenheit“ zu ersehen

war. In der vorliegenden Broschüre gibt Nippold zunächst den Wortlaut seines Görlitzer Vortrages, der zum eigentlichen Gegenstande hatte: „Aus welchen Bedürfnissen ging der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hervor und inwiefern hat er denselben entsprochen?“, um dann zur Mitteilung der betreffenden Aktenstücke fortzuschreiten. Sie führen sich auf einen Protestanten zurück, der mit Anzer im Jahre 1890 an Bord der „Preußen“ zusammen war, hier Zeuge der maßlosen Ausfälle Anzers gegen einen Mann wie Döllinger wurde und einen peinlichen Vorfall miterlebte, wo Anzer sich in angetrunkenem Zustande zu Gewalttätigkeiten gegen einen Mitreisenden fortreißen liefs. Die Mitteilung dieser rein für sich genommen nicht besonders bedeutsamen Aktenstücke ist dadurch auf einen breiteren Hintergrund gestellt, daß Nippold an dem Beispiel Anzers die verschiedenartige Haltung der deutschen Reichsregierung der katholischen und der evangelischen Mission gegenüber wie deren unterschiedene Missionspraxis veranschaulicht. *G. Reichel.*

74. Gustav Peyer, François Coillard, der Apostel der Sambesimission. Mit sechs Bildern und zwei Karten. Basel, Missionsbuchhandlung 1905 (128 S.) 8°. 1,20 Mk. — Schlicht und ansprechend ist hier das ergreifende Leben dieses Helden der neuesten Missionsgeschichte erzählt († 1904). Verhältnismäßig kurz ist über die ersten 20 Jahre seiner Wirksamkeit unter den Basutos (1857—1877) hinweggegangen, um dann länger bei seinem eigensten Werk, den Anfängen der Sambesi-Mission, zu verweilen, dem ersten Vorstofs 1877/79 und der eigentlichen Inangriffnahme 1884. Man erhält ein recht anschauliches Bild davon. Eine ausführliche französische Biographie Coillards ist, wie wir hören, in Vorbereitung. *G. Reichel.*

75. Life and Letters of Mandell Creighton, sometime Bishop of London. By his Wife. With Portraits and other illustrations. London (Longmans, Green and Co.). 1904. Zwei vols. Eine schön geschriebene, zumeist aus Briefen mit verbindendem Text bestehende, für die Zeit- und Kirchengeschichte Englands sehr wichtige Biographie des am 17. Januar 1901 gestorbenen Londoner Bischofs. Eine ausführliche Würdigung des Buches wie des in Deutschland besonders durch seine Papstgeschichte (A History of the Papacy during the Period of the Reformation. London 1882—1894, fünf vols.) bekannten Kirchenfürsten und Gelehrten hat der Unterzeichnete geliefert unter dem Titel „M. Creighton, der Historiker und der Bischof“. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 19. Mai 1905 Nr. 116. *Th. Kolde.*

76. D.Dr. Martin Grabmann, P. Heinrich Denifle, O.R. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Mainz 1906, Kirchheim & Co. (VIII, 62 S.) 1,50 Mk. — Den jungen Beicht-

vater des Klosters St. Walburg in Eichstätt, über dessen Personalien Keiters Katholischer Literaturkalender (Essen, Fredebeul und Koenen. 3,50 Mk. jährlich, ein sehr brauchbares Nachschlagewerk, auf das hier gelegentlich verwiesen sei), Auskunft gibt, hatte Denifle in seinen Büchern mehrfach vorgestellt als eine der tüchtigsten jüngeren Kräfte (geb. 1875), die in seinem Sinne arbeiteten. Er hat seinem Meister hier die erste Biographie geschrieben. Es ist ein Gelehrtenleben, dessen Lektüre man jedem Historiker, ganz abgesehen von dem Genuß, den alles Biographische aus Fachkreisen bereitet, nicht warm genug empfehlen kann. Die planvolle Arbeit, die dieses Leben ausgefüllt hat (Mystik, Universitätsgeschichte und die anderen bekannten großen Forschungen), bis zu dem letzten großen Versuch (Luther), an dem er teilweise völlig scheiterte, hat etwas ungemein Anregendes. Auch das sorgfältige bibliographische Material, in dem die recht zerstreuten Aufsätze Denifles zusammengestellt sind, ist von Wert. Ein sehr inhaltreiches Stück Gelehrten-geschichte ist hier erzählt mit vielen interessanten Details.

F. Kropatscheck.

77. Hermann Grauert, P. Heinrich Denifle O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. Ein Beitrag auch zum Luther-Streit. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Bilde von P. Denifle, Freiburg im Breisgau, Herder 1906. (66 S.) Mk. 1,40. — Diese Schrift ist entstanden aus einem für die Historische Sektion der Görres-Gesellschaft extemporierten Vortrag, dessen erster Abdruck im Historischen Jahrbuch, Band 26, 4 erfolgte. Solche Entstehung verleugnet sie zwar nicht, erheischt aber um so mehr Bewunderung über die Fülle des Materials, welches der Vortragende darzubieten imstande ist. Denn er entwirft ein vollständiges Bild der literarischen Tätigkeit Denifles und reiht diese zugleich in den Zusammenhang der wissenschaftlichen Forschung ein. Den protestantischen Historiker wird am meisten interessieren, was G. über Denifles letztes Werk sagt. Er stellt sich ganz auf die Seite von Kritikern wie S. Merkle und F. X. Funk, geht in dem, was er positiv über Luther sagt, wohl überhaupt, so weit, wie ein überzeugter Katholik gehen kann. Insbesondere ist es dankbar zu begrüßen, daß er das bereits von Th. Brieger in dieser Zeitschrift Band 26, 382 ff. formulierte Problem in Luthers reformatorischer Entwicklung als ein solches behandelt und zu eingehender Prüfung auffordert. Das geschieht namentlich in zwei Nachschriften, die sich mit dem Berliner Autograph des Römerbriefkommentars beschäftigen und durch die schlichte Zusammenstellung der Tatsachen zu einer schweren Anklage gegen die Luther-Kommission werden. In deren ersterer erhalten wir nun auch den Wortlaut der beabsichtigten Cambridger Promotion,

den man bis dahin nur aus Zeitungsnotizen kannte. Hier wird mit den Worten „Martinum Lutherum ab eodem ad fidem monumentorum nuper depictum“ auch des Lutherwerkes rühmend gedacht. Die Cambridger Universität hat sich damit aus der Reihe der protestantischen Universitäten herausgestellt. Wird nun protestantisches Ehrgefühl in gelehrten Kreisen dafür mit Ablehnung des Cambridger Dokortitels quittieren? *Bess.*

78. M. Brann, Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars (Fränckelsche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt. Breslau, Koebner. (209, LII S.) gr. 8^o. — Der am 21. Januar 1846 verstorbene Kommerzienrat J. Fränckel hatte neben anderen Stiftungen im Interesse seiner Glaubensgenossen auch die Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Rabbinern und Lehrern testamentarisch festgelegt. Ein durch Kooptation sich immer wieder ergänzendes Kuratorium von drei Männern sollte die Verwaltung der Stiftung in die Hand nehmen. Am 10. August 1854 kam es zur Gründung dieses Seminars. Man fand in dem Dresdener Oberrabbiner Frankel den geeigneten Mann, die Leitung dieses Instituts in die Hand zu nehmen. Der Versuch, dem Wunsche des Erblassers entsprechend der Rabbinerabteilung auch eine Abteilung zur Ausbildung von Lehrern anzugliedern, mußte wieder aufgegeben werden. Dem Direktor zur Seite stehen zwei Lehrer, seit 1880 sind die Direktorialbefugnisse auf das gesamte Lehrerkollegium übertragen, der Vorsitz wechselt alljährlich. Der Kursus umfaßt zwölf Semester. Vorbedingung zur Aufnahme ist Absolvierung eines Gymnasiums. Eine theologisch-wissenschaftliche und eine talmudisch-rituelle Prüfung bildet den Abschluss. Die Durchschnittszahl der Schüler beträgt 40. Das Institut stellt kein Internat dar. Ein genaues Verzeichnis aller Schriften der Lehrer, ein solches aller Hörer und ihrer Schriften, ferner Verzeichnisse der in dem Zeitraum gehaltenen Vorlesungen, ihres Besuches, der gestellten Preisaufgaben, der errichteten Stiftungen und Legate, der seitens des Kuratoriums geleisteten Ausgaben hat der Verfasser seiner Geschichte beigegeben. *G. Reichel.*

79. Eugen Stern, Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im Elsaß. 68. Jahresbericht. Straßburg, Evangelische Gesellschaft. (56 S.) 8^o. — Das Schriftchen des Verfassers, gegenwärtigen Präsidenten der evangelisch-kirchlichen Missionsgesellschaft, hat seine Spitze gegen die Darstellung, wie sie F. H. Krüger, Lehrer am Pariser Missionshaus († 1900) in einem Aufsatz: „Elsaß und die Heidenmission“ (Baseler Missions-Magazin 1879, S. 204 ff., 234 ff., 266 ff.) gegeben hat. Danach erscheint die Gründung der kirchlichen Missionsgesellschaft lediglich als ein Konkurrenzunternehmen

der rationalistischen Kirchenbehörde. „Da merkten die Gegner des Pietismus, daß weder kleinliche Verfolgungen noch ihr bisheriges höhnisch-stolzes Achselzucken ihnen gegen diese Bewegung weiter von Nutzen sein werde. Begierig ergriff daher die Kirchenbehörde die Gelegenheit, welche sich ihr im Jahre 1836 darbot, auch eine Missionsgesellschaft zu gründen.“ Und entsprechend vernichtend lautet das Schlufsurteil Krügers. Das Experiment, auch von seiten des kirchlichen Liberalismus Hand an die Missionsache legen zu wollen, ist gemacht worden. „Tatsachen erklären heute nach 40 Jahren: die ihnen fremde Rolle ist ausgespielt.“ Dieser Darstellung tritt nun Stern entgegen. Tatsache ist allerdings, daß den Anstofs zur Gründung der „kirchlichen Missionsgesellschaft“ die Entstehung des „Hilfsvereins für die Pariser Mission“ (1834) gab, die von dem pietistisch erweckten Pfarrer Härter ausgegangen war. Demgegenüber sollte die neue Gesellschaft die Mission als „Angelegenheit der Kirche“ befördern, anstatt sie wie bisher nur Privatgesellschaften und Separatisten zu überlassen. Es war kirchliche Gegengründung, aber nicht liberale, wie Verfasser u. a. durch den Nachweis anfänglicher Beteiligung von Männern dartut, die später gerade für die konfessionelle Bewegung maßgebende Bedeutung erlangt haben, Horning, Diemer, Magnus. Daß die groß geplante Gesellschaft es je zu wirklicher Blüte gebracht hat, vermag der Verfasser freilich auch nicht zu erweisen. Nur ein einziges Mal ist die Ausbildung eines eigenen Missionszöglings gelungen und die Einnahme schwankt in den letzten Jahrzehnten zwischen 3 und 4000 Mk., die weitherzig auf die verschiedensten Missionsgesellschaften verteilt werden. Auch das Organ der Gesellschaft, „der Missionsfreund“, ist 1882 eingegangen. Die Hauptursache für das fehlende Gedeihen sieht Verfasser in dem Mangel lebendiger Föhlung mit den Gemeinden. — Daß die Darstellung des Verfassers sich durch besondere Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnete, kann man nicht behaupten. Seine Studie hätte sich ohne Zweifel noch ganz anders zu einem wirklichen „Beitrag zur evangelischen Kirchengeschichte Straßburgs im XIX. Jahrhundert“ ausgestalten lassen. Wie spiegeln sich in dem gegenwärtigen Nebeneinander von vier Vereinen (der alte pietistische Hilfsverein für Basel und Paris, evangelisch-kirchliche Missionsgesellschaft, evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft und neuerdings auch noch ein Hilfsverein für den Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein) die kirchengeschichtlichen Epochen des vergangenen Jahrhunderts und die traurige Zerfahrenheit der jetzigen Verhältnisse!

G. Reichel.

80. Th. Kolde, Die Anfänge der katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen, Junge 1906. IV, 52 S. Mk. 1. —

Gegen die Bemühungen der zu Anfang des 17. Jahrhunderts wenig zahlreichen Katholiken in Erlangen um Gestattung ihres Kultus hat besonders die französisch-reformierte Flüchtlingsgemeinde der Stadt am markgräflichen Hofe mit großer Ausdauer und anfänglichen Erfolgen gekämpft. Schliesslich hat der Gedanke der Hebung der Universität, das Eintreten der fränkischen Ritterschaft, deren Kanzlei 1781 nach Erlangen verlegt worden war, und die vorbildliche Toleranz Josephs II. den Katholiken nacheinander die Rechte des Privatgottesdienstes, der Kindererziehung im eigenen Bekenntnis und die Befreiung vom evangelischen Parochialzwang gebracht. 1784 wurde die erste Messe gehalten und 1787 der Grundstein zu einem Bethause gelegt, das 1813 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Unter den Beilagen sind die betreffenden Sitzungsprotokolle des franz.-ref. Presbyteriums und die Gutachten des akademischen Senats hervorzuheben.

F. Herrmann.

81. Rudolf Brandes, Die Verfassung der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen. Gütersloh, Bertelsmann 1904. (98 S.) 8^o. 1,60 Mk. — Die Konföderation geht auf das Jahr 1703 zurück, in dem sich fünf französische und zwei deutsche reformierte Gemeinden Niedersachsens auf einer Synode zu Hameln zu einem Kirchenverband zusammenschlossen. Die Konföderation umfasst gegenwärtig, nachdem im Laufe der Zeit noch sechs weitere (zuletzt 1890 noch die deutsch-ref. Gemeinde in Altona) hinzugetreten waren, die französischen Gemeinden dagegen teils eingegangen, teils mit den deutsch-reformierten an denselben Orten vereinigt worden sind, sieben Gemeinden (Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, München, Bückeburg, Altona). Der Verf., Jurist, gibt eine übersichtliche Analyse der rein presbyterial-synodalen Verfassung dieser Konföderation, wie sie seit der Göttinger Synode 1839 festgelegt ist (abgedr. Hugues, Die Konföderation der reformierten Kirchen in Niedersachsen. Celle 1873). Als Aufgabe der Konföderation stellt er schliesslich hin, sich durch Sammlung der zerstreuten Reformierten in Deutschland zu Gemeinden und Aufnahme dieser in ihren Verband zu erweitern. Bei Ausdehnung ihres Bestandes könnte dann die jetzt selbstverständlich noch fehlende Gliederung in Kolloquien und Provinzialsynoden hinzukommen und die Synode schliesslich als Nationalsynode das Reichsgebiet umspannen. „Die Konföderation ist wie keine andere reformierte Kirchengemeinschaft in Deutschland geeignet, eine deutsche reformierte Nationalkirche zu werden.“

G. Reichel.

82. Lüttgert, G., Dr. iur., Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1905. (V, 868 S.) Mk. 16. — Der einleitende Teil dieses Buches, der eine allgemeine Einführung in das evangelische Kirchen-

recht und eine Darstellung der kirchlichen Verfassungsgeschichte in Rheinland und Westfalen (also Einleitung und I. Buch) umfasst, ist als Sonderabdruck erschienen und in den Nachrichten unserer Ztschr. f. K. G. von G. Reichel bereits besprochen worden. (Vgl. Bd. XXVI, 4. Heft S. 544 f. unter Nr. 262.) Im II. Buche (das den bei weitem größeren Teil umfasst) stellt L., ein Schüler Friedbergs, das geltende Recht dar. Ursprünglich von der Absicht geleitet, Wünschen aus rheinischen Pfarrerkreisen nachzukommen, welche eine der westfälischen Ausgabe von Müller-Schuster ähnliche Ausgabe der rheinischen Kirchenordnung erwarteten, stellte sich L. bald die größere Aufgabe, für Rheinland und Westfalen die Lücke auszufüllen, die W. Kahl in seinem Kirchenrechte in dem Fehlen von Darstellungen des Provinzialrechtes sieht. Es ist ihm in dankenswerter Weise gelungen, mit seinem Lehrbuche diese Lücke für die zwei behandelten Provinzen zu schliessen. Das Aktenmaterial, das L. in den Provinzialkonsistorien und im rheinischen Provinzial-Kirchenarchiv vorfand, hat er in ergiebiger Weise benutzt, wie die zahlreichen, aber nicht erdrückenden Fußnoten beweisen. Was die äußere Einteilung des II. Buches anbetrifft, so würde mancher vielleicht eine andere Anordnung der sechs Abteilungen (L. ordnet: I. die Gemeinde und deren Glieder, II. die Leiter und Amtsträger der Gemeinde, III. die Vermögensverwaltung in der Gemeinde, IV. Union und Pflege des kirchlichen Lebens, V. die synodalen Einrichtungen, VI. die Aufsichtsbehörden) bevorzugen. Doch ist das nur eine nebensächliche Frage. Innerhalb der einzelnen Abteilungen ist der Stoff in sehr übersichtlicher knapper und klarer Form gegliedert und dargeboten, so daß zweifelsohne das Lüttgertsche Buch bald zu einem unentbehrlichen Handbuche für alle die werden wird, welche irgendwie im kirchlichen Leben der beiden Provinzen amtlich sich zu betätigen berufen sind.

Dietterle.

83. J. Penn-Lewis, Die verborgenen Quellen der Erweckung in Wales. Freienwalde: Bibelhaus 1905. 86 S. 0,75 Mk. — Ein methodistischer Traktat über die neue, seit 1902 Aufsehen erregende Erweckungsbewegung in Wales, aus dessen erbaulichen Betrachtungen für das historische Verständnis der Sache leider nichts zu lernen ist.

Th. K.

84. Wilh. Börner, Die ethische Gesellschaft in Wien im ersten Dezennium ihres Bestandes. Wien, Verlag der ethischen Gesellschaft 1904. (22 S.) 8^o. — Am 10. Dezember 1894 konstituierte sich die ethische Gesellschaft in Wien. Der Verfasser, der auf ihre zehnjährige Geschichte zurückblickt, kann sich selbst des Eindrucks einer „Diskrepanz des Gewollt- und Gekonnthabens“ nicht erwehren. Von den drei Gruppen, in die sich der Verein seinem Arbeitsplan gemäß teilte,

hat die soziale in der Hauptsache zwei große Enqueten unternommen, die literarische hat es neben den zwanglos erscheinenden „Mitteilungen“ nur zur Begründung einer Auskunftsstelle gebracht, die aber nach vergeblichen Anläufen erst 1903 als selbständiger „Verein Auskunftsstelle für Wohlfahrtseinrichtungen“ wirklich ins Leben trat. Auch die pädagogische Gruppe mit ihren „Unterrichtskursen über Kindererziehung für Frauen und Mädchen“ trennte sich 1900 von dem Verein als selbständige Organisation zur Veranstaltung von Unterrichtskursen. Die Tätigkeit des Vereins als solchen bestand in der Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden. Die Programme dieser Kurse und Vortragsabende machen den Inhalt von S. 11—17 aus. Zur Gründung eines Zweigvereins kam es in Qualisch (nordöstl. Böhmen), 1896 zum Anschluß an den neugegründeten „ethischen Bund“. Ein Auszug aus den Satzungen der Gesellschaft ist beigegeben. Eine Mitgliederzahl findet sich nirgends genannt. *G. Reichel.*
